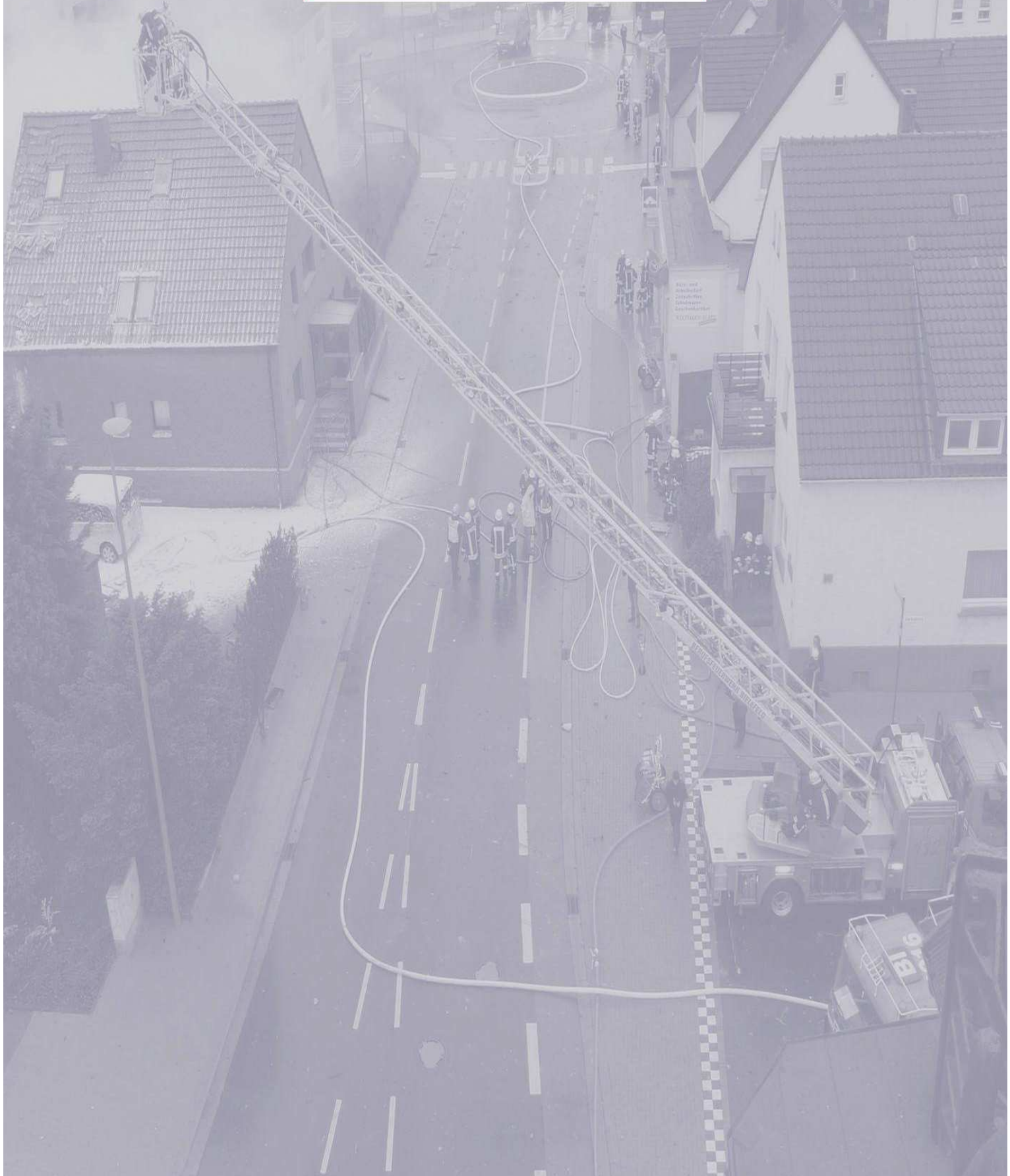


Bielefeld

Brandschutzbedarfsplan
2012



INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
EINLEITUNG	1
1.0 ALLGEMEINES	2
2.0 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
3.0 DIE FEUERWEHR BIELEFELD	4
3.1 DIE BERUFSFEUERWEHR BIELEFELD	4
3.1.1 DIE VERWALTUNGSABTEILUNG	4
3.1.2 DIE EINSATZABTEILUNG	5
3.1.3 ABTEILUNG TECHNIK	6
3.1.4 ABTEILUNG BRANDVERHÜTUNG UND AUSBILDUNG	7
3.2 DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR BIELEFELD	9
3.2.1 DIE STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BIELEFELD	9
3.2.2 DIE JUGENDFEUERWEHR	10
3.3 DIE AUFGABEN DER FEUERWEHR	10
4.0 SCHUTZBEDARF	12
4.1 BEDARFSANALYSE	12
4.1.1 SCHUTZGÜTER	12
4.1.2 RISIKEN	12
4.1.3 BEVÖLKERUNG	12
4.1.4 FLÄCHE	15
4.1.5 TOPOGRAPHIE	15
4.1.6 VERKEHRSWEGE	15
4.1.7 STRAßENVERKEHR	16
4.1.8 SCHIENENVERKEHR	18
4.2 OBJEKTE	20
4.2.1 OBJEKTE MIT ERHÖHTEM SCHUTZBEDARF	20
4.2.2 BESONDERE OBJEKTE IN BIELEFELD	20
5.0 SCHUTZZIELFESTLEGUNG	22
5.1 VORBEMERKUNGEN ZUR SCHUTZZIELDEFINITION	22



	SEITE
5.2 SCHUTZZIELFESTLEGUNG FÜR DIE STADT BIELEFELD: „KRITISCHER WOHNUNGSBRAND“	25
5.3 SCHUTZZIELDEFINITION FÜR SONDEROBJEKTE	26
6.0 IST-ZUSTAND DER FEUERWEHR BIELEFELD	27
6.1 DIE ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG DER FEUERWEHR BIELEFELD	28
6.1.1 AUFGABE DER ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG	28
6.1.2 DIE AKTUELLE ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG	28
6.2 DIE PERSONALSTÄRKE DER FEUERWEHR BIELEFELD	33
6.2.1 DIE PERSONALSTÄRKE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BIELEFELD	33
6.2.2 PERSONALGEWINNENDE MAßNAHMEN FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR	34
6.2.3 DIE PERSONALSTÄRKE DER BERUFSFEUERWEHR BIELEFELD	34
7.0 AUSRÜSTUNG, TECHNIK UND FAHRZEUGE DER FEUERWEHR BIELEFELD	37
7.1 EINSATZFAHRZEUGE DER FEUERWEHR BIELEFELD	37
7.1.1 FAHRZEUGE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR	37
7.1.2 FAHRZEUGE DER BERUFSFEUERWEHR BIELEFELD	43
7.2 AUSRÜSTUNG UND GERÄTE	45
7.3 INVESTITIONSBEDARF	47
8.0 GEBÄUDE DER FEUERWEHR	48
ZUSAMMENFASSUNG	52

Einleitung

In Nordrhein-Westfalen ist das Feuerwehrwesen durch das „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)“ vom 10. Februar 1998 geregelt.

Der §1 Abs. 1 des FSHG lautet:

„Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Vorkommnissen verursacht werden“.

Die Trägerschaft der Feuerwehr ist damit definiert. Die Frage, was eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr ist, lässt der Gesetzgeber aber offen und überlässt es den Gemeinden, unter Betrachtung der individuellen örtlichen Verhältnisse das Niveau des Feuerschutzes selbst zu definieren.

Dazu regelt § 22 FSHG, dass Städte und Gemeinden Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben haben, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festzulegen. Für die Stadt Bielefeld wurde mit Ratsbeschluss vom 15.07.2004 ein Brandschutzbedarfsplan beschlossen, der hiermit erstmalig fortgeschrieben wird.

Nachdem bei der Erstaufstellung des Brandschutzbedarfsplanes ein Schwerpunkt auf der Definition des Sicherheitsniveaus und der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zielerreichungsgrade lag (u. a. Bau einer 4. Wache der Berufsfeuerwehr mit entsprechenden Auswirkungen auf die personelle und technische Ausstattung), so liegt der Schwerpunkt dieser Fortschreibung auf der Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen und der mittel- und langfristigen Sicherung des erreichten Schutzstatus und der dazu erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Dabei wurde in den letzten Jahren immer wieder das unauflösbare Spannungsfeld des entsprechenden Finanzbedarfs vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Finanzsituation der Stadt deutlich, was dazu führte, dass aus fachtechnischer Sicht notwendige Ersatzbeschaffungen von Technischem Gerät (u. a. Fahrzeuge) und die bauliche Erneuerung von Gerätehäusern immer wieder aufgeschoben werden mussten. Insbesondere eine weiter fortschreitende Überalterung der Einsatzfahrzeuge wird in den nächsten Jahren zu einem Problem werden und kann die Einsatzbereitschaft gefährden.

1.0 Allgemeines

Die Grundstrukturen der Feuerwehr in Bielefeld mit ihren heutigen Schnittstellen zwischen Berufsfeuerwehr (BF) und Freiwilliger Feuerwehr (FF) gehen auf die Zeit vor der kommunalen Gebietsreform im Jahr 1973 zurück. Die bis dahin bewährte Arbeitsteilung zwischen BF und FF wurde fortgeführt. So gilt bis heute, dass die BF den Grundschutz im Kerngebiet der Stadt Bielefeld abdecken soll, während der Grundschutz in den Außenbezirken zusammen mit der FF sichergestellt wird. Dabei kommt der FF auch in der Innenstadt weiterhin eine wichtige Ergänzungsfunktion zu.

In den letzten 40 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für diese Grundstruktur jedoch deutlich verändert. U. a. hat sich die Wohnbevölkerung der Stadt Bielefeld von ca. 169.000 vor der Gebietsreform 1973 auf **326.180** im Jahre 2011 in etwa verdoppelt. Die technischen Anforderungen an die Feuerwehr sind während dessen insbesondere in den Bereichen der technischen Hilfeleistung, des Umweltschutzes, der Informations- und Kommunikationstechnik und des Rettungsdienstes erheblich gestiegen. In den kommenden Jahren wird die Kommunikationstechnik durch Überführung von der Analogwelt in den Digitalfunk einen Quantensprung erleben. Hier ist schon jetzt zu erkennen, dass neben den erheblichen Kosten, die diese Umstellung verursacht, immer mehr Spezialwissen erforderlich ist, um dieses zu realisieren.

Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr wird auf Grund der höheren Mobilität der Arbeitnehmer, Strukturveränderungen in Handwerk und Industrie, einem verschärften Wettbewerb am Arbeitsmarkt mit gestiegenen Anforderungen an die Anwesenheit am Arbeitsplatz weiterhin zurückgehen.

Das Ehrenamt wird in der Zukunft auch von der demographischen Entwicklung betroffen sein – hier gilt es neue Wege in der Mitgliedergewinnung zu beschreiten und die Freiwillige Feuerwehr weiter attraktiv zu gestalten

Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Ausbildung bei der Feuerwehr deutlich gestiegen.

2.0 Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NW. S. 122)
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV. NW. S. 458), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GV. NRW S. 750), geändert durch Artikel 17 des 1. ModernG NRW vom 15. Juni 1999 (GV. NRW. Nr. 27 vom 13. Juli 1999)
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) - Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung -(BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV. S. 439)
- Schutzzieldefinition der AGBF
- Handreichung der Bezirksregierung Detmold vom 28.04.2011 zur einheitlichen Brandschutzbedarfsplanung im Regierungsbezirk Detmold

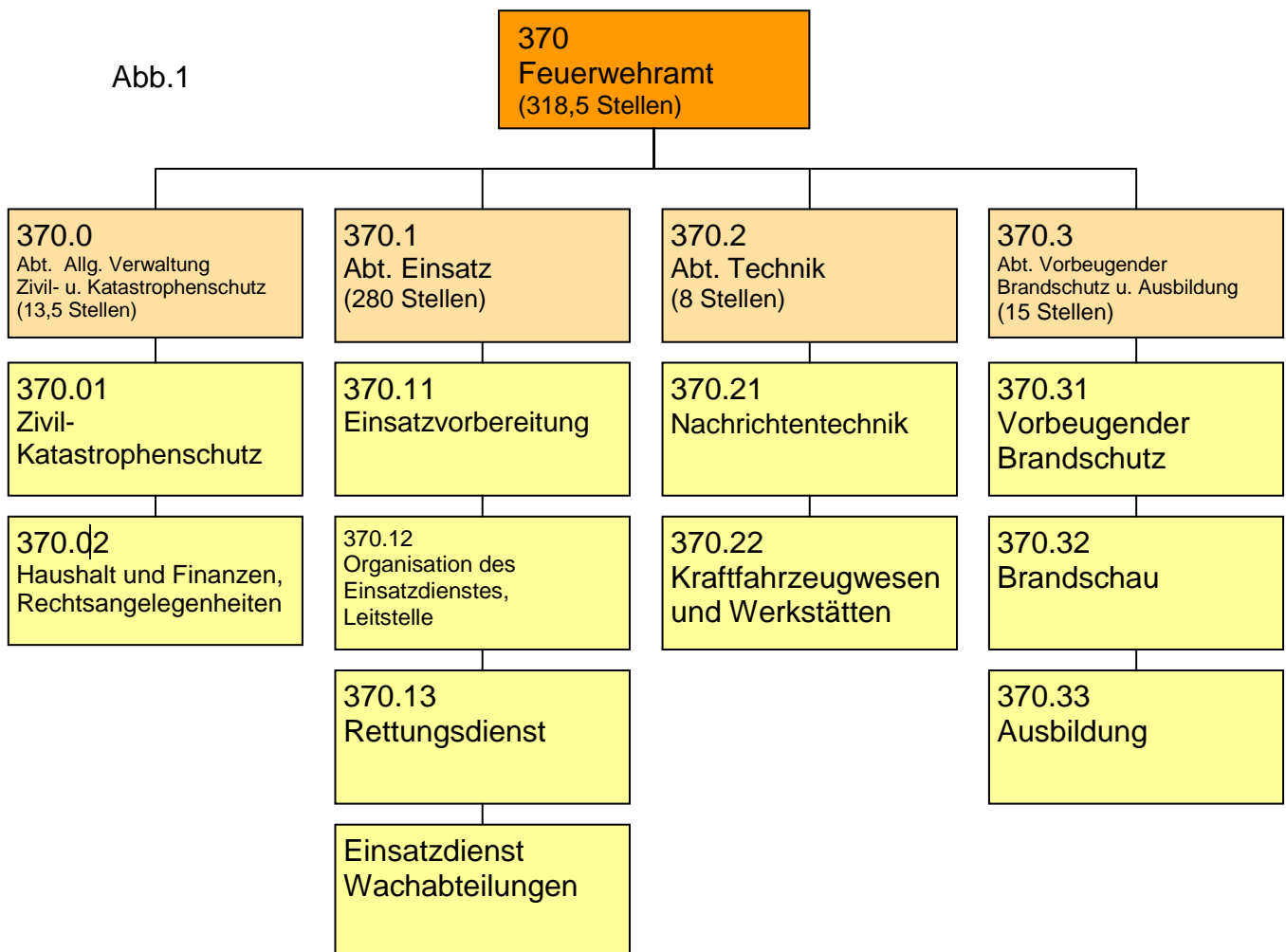
3.0 Die Feuerwehr Bielefeld

Die heutige Feuerwehr der Stadt Bielefeld besteht aus der Berufsfeuerwehr und den 29 Löscharbeitsteilen der Freiwilligen Feuerwehr.

3.1 Die Berufsfeuerwehr Bielefeld

Die kreisfreien Städte sind nach § 10 Abs. 1 S. 2 FSHG verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr einzurichten. Nach dieser Maßgabe unterhält die Stadt Bielefeld eine Berufsfeuerwehr, die als "Feuerwehramt" in die Stadtverwaltung Bielefeld integriert ist. Das Feuerwehramt gliedert sich wie folgt: .

Abb.1



3.1.1 Die Verwaltungsabteilung

Die Verwaltungsabteilung, 1991 durch die Zusammenlegung von Feuerwehramt und Zivilschutzamt neu strukturiert, ist ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Feuerwehr. Als Querschnittsabteilung arbeitet sie mit der Amtsleitung und den

Abteilungen Einsatz, Technik und Vorbeugender Gefahrenschutz eng zusammen. Neben allgemeinen Verwaltungs-, Personal- und Stellenangelegenheiten stellt der Bevölkerungsschutz einen wichtigen Aufgabenbereich dar. Schwerpunkte sind die Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde, die Erarbeitung und Umsetzung von Notfallplanungen und Schutzkonzepten, die Betreuung der in Bielefeld tätigen Hilfsorganisationen, die Geschäftsführung des Krisenstabes sowie die Bearbeitung von Anträgen und Koordinierung von Maßnahmen bei Kampfmittelverdachtspunkten. Die Betreuung und Verwaltung der über 870 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Tätigkeiten ist die Planung und Umsetzung des Haushaltes der Feuerwehr mit einem Aufwandsvolumen von derzeit ca. 28 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von ca. 3 Mio. Euro pro Jahr. Durch die Gebührenabrechnung für die jährlich ca. 40.000 Einsätze in der Luftrettung und im Rettungs- und Krankentransport sowie kostenpflichtige Feuerwehreinsätze werden Erträge von mehr als 13 Mio. Euro pro Jahr erzielt.

Die Erstellung und Überprüfung der entsprechenden Satzungen und Entgeltordnungen zur Sicherstellung der Einnahmeerzielung sowie die Vorbereitung für die Verabschiedung durch den Rat der Stadt Bielefeld fällt ebenfalls in diese Abteilung.

3.1.2 Die Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung bei der Berufsfeuerwehr umfasst die Sachgebiete Einsatzvorbereitung und -planung sowie den Rettungsdienst und die Leitstelle.

Sachgebiet Einsatzvorbereitung:

In der Einsatzplanung werden die verschiedensten Einsatzsituationen beleuchtet und die Vorgehensweise festgelegt. Aus Übungen und Realeinsätzen gemachte Erfahrungen werden in Standardeinsatzregeln eingebracht. Ein Ergebnis dessen stellt die Alarm- und Ausrückeordnung dar. In ihr wird festgelegt, welche Einsatzmittel von der Leitstelle zu einem bestimmten Hilfeersuchen entsandt werden müssen.

In diesem Sachgebiet wird neben der ABC-Gefahrenabwehr auch die überörtliche Hilfe geplant und koordiniert.

Auch Einsatzübungen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr werden hier erarbeitet und durchgeführt.

Abschnitt Rettungsdienst:

Das Sachgebiet Rettungsdienst koordiniert alle Aufgaben, die sich aus dem Rettungsdienstgesetz für die Stadt Bielefeld als Trägerin des Rettungsdienstes ergeben. Unterstützung erfährt die Berufsfeuerwehr von den Hilfsorganisationen und privaten Unternehmen, die im Rettungsdienst der Stadt Bielefeld mit eingebunden sind. Die Grundlage bildet hier neben den gesetzlichen Vorschriften der Rettungsdienstbedarfsplan.

Abschnitt Organisation des Einsatzdienstes und Leitstelle:

Die Schaltzentrale einer Feuerwehr ist ihre Leitstelle. Hier kommt der erste Kontakt der Bürger/innen mit der Feuerwehr über die Notrufnummer 112 zustande. Sei es ein Feuer, ein Verkehrsunfall, ein medizinischer Notfall oder einfach die Katze im Baum,

das Personal der Leitstelle muss schnell und zuverlässig entsprechende Hilfe entsenden. Eine wesentliche Hilfe für die umfangreichen Aufgaben einer Feuerwehr ist hierbei der Einsatzleitreechner. Dem Disponenten macht er Vorschläge über die auszurückenden Fahrzeuge, den anfahrenden Kräften gibt er Anfahrhinweise und Daten über besondere Objekte. Die Leitstelle koordiniert rund 40.000 Einsätze des Rettungsdienstes, 1.200 Brandeinsätze und 1.500 Hilfeleistungen pro Jahr. Sie ist für die Bezirksregierung Detmold die Alarmierungsleitstelle für Maßnahmen der überörtlichen Hilfe.

Der Einsatzdienst:

Der überwiegende Teil aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Feuerwehramt arbeitet im Schicht- und Einsatzdienst. Sie werden grundsätzlich sowohl im Rettungsdienst als auch in der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung eingesetzt.

Die Einsatzkräfte, die auf dem Löschzug oder auf den Rettungswagen mit zum Einsatz fahren, arbeiten im 24-Stunden-Schichtdienst. Ihr Dienst beginnt morgens um 8:00 Uhr und dauert bis zum anderen Morgen um 8:00 Uhr. Danach haben die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Einsatzdienst 48 Stunden frei und der Schichtdienst beginnt von vorne.

In einsatzfreien Zeiten arbeiten die Einsatzkräfte, die in der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung eingesetzt sind, tagsüber in einer der feuerwehreigenen Werkstätten. Um eine laufende Fort- und Weiterbildung zu gewährleisten, finden kontinuierlich Übungsdienste statt, die durch Dienstsport ergänzt werden.

3.1.3 Abteilung Technik

Die Abteilung „Ausrüstung und Technik“ sorgt für die Beschaffung und Sicherstellung der Betriebssicherheit von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr. Sie gliedert sich in die Abschnitte „Kraftfahrzeug- und Gerätewesen“ und „Nachrichtenwesen“.

Der Abteilung Technik sind folgende Werkstätten zugeordnet:

Atemschutzwerkstatt, Nachrichtenwerkstatt, Feuerlöscherwerkstatt, Gerätekammer und Geräteprüfung, Karosseriewerkstatt, Kfz-Werkstatt, Klempnerwerkstatt, Malerwerkstatt, Reifenwerkstatt, Bekleidungskammer, Schlauchwerkstatt, Schuhmacherei, Tischlerei.

Die technische Fachaufsicht über diese Werkstätten erfolgt in der Abteilung Technik. Weiterhin werden hier sämtliche Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen der Feuerwehr durchgeführt (seit 2012 teilweise in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle).

Feuerwehreinsätze ohne schnelles Informieren und Kommunizieren aller beteiligten Kräfte sind undenkbar. Ein Team im Sachgebiet Nachrichtentechnik beschafft und betreibt dazu eine Vielzahl von Geräten, z. B.:

- Telefonnotrufsystem mit 8 digitalen Notrufanschlüssen „112“

- Funkanlage mit 16 Feststationen, 164 Fahrzeugfunkgeräten im 4m-Band und 380 Handfunksprechgeräten im 2m-Band. Hierbei handelt es sich um den alten Analogfunk, der sukzessive durch den Digitalfunk ersetzt wird.
- ca. 1000 digitale Funkmeldeempfänger zur Alarmierung von Einheiten der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr.

Besonders brandgefährdete Betriebe sind mit ihrer Brandmeldeanlage an der Empfangszentrale für Brandmeldungen in der Leitstelle der Feuerwehr angeschlossen. Zurzeit sind es 630 Brand- und Einbruchmeldeanlagen.

3.1.4 Abteilung Vorbeugender Brandschutz und Ausbildung

Abschnitte Vorbeugender Brandschutz und Brandschau:

Vorbeugender Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruches und einer Brandausbreitung sowie die Sicherung der Rettungswege und schafft die objektbezogenen Voraussetzungen für einen wirkungsvollen abwehrenden Brandschutz.

Diesen, ihr im Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) zugewiesenen Aufgaben kommt die Feuerwehr Bielefeld auf folgende Weise nach:

- Beteiligung am Baugenehmigungsverfahren.
- Überprüfung größerer oder besonders gefährdeter Betriebe oder Einrichtungen auf brandschutztechnische Mängel (Brandschau).
- Brandschutztechnische Beratung von Architekten, Bauherren oder Fachplanern im Vorfeld geplanter Maßnahmen.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten oder bei besonders brandgefährdeten Arbeiten
- Brandschutzaufklärung für Erwachsene.

In Bielefeld unterliegen derzeit über 3160 Objekte der regelmäßigen Brandschau.

Einen hohen Stellenwert haben insbesondere auch die Beratungen der Bauherren oder Architekten. Bei besonderen Neubauvorhaben reichen die bestehenden Bauvorschriften bisweilen nicht aus, um brandschutztechnische Lösungen zu finden, die diesen Objekten gerecht werden. Aus diesem Grund werden intensive Gespräche geführt, um Brandschutzkonzepte zu entwickeln, die den Ansprüchen aus Sicherheit und Wirtschaftlichkeit gerecht werden.

Neben 700 Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren werden jährlich über 4500 Beratungen incl. Ortsbesichtigungen durchgeführt. Ebenfalls wird hier die Einsatzplanerstellung koordiniert.

Neu hinzugekommen ist nach den Ereignissen auf der Love Parade in Duisburg die Überprüfung von Sicherheitskonzepten bei Großveranstaltungen.

Von der Abteilung Brandverhütung wird grundsätzlich (im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten) auch die Bauunterhaltung aller von der Feuerwehr genutzten Immobilien (4 Feuerwachen und 29 Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr) und

des Rettungsdienstes durchgeführt. Investitionen erfolgen allerdings durch den Immobilien-Service-Betrieb als Eigentümer der Gebäude.

Brandschutzaufklärung hat sich bisher fast ausschließlich auf die Mitarbeiter in Sonderbauobjekten wie z.B. Kaufhäusern, Krankenhäusern und Heimen sowie Schulen und Kindergärten beschränkt. Das allgemeine Interesse der Bevölkerung an derartiger Aufklärung und Möglichkeiten der Brandfrüherkennung, z. B. über Rauchmelder im Privatbereich wächst .

Abschnitt Ausbildung:

Eine solide Grundausbildung, fundiertes Fachwissen und ständige Fortbildung sind notwendig, um den Anforderungen der breitgefächerten Tätigkeiten der Feuerwehr gerecht zu werden. Im Abschnitt Ausbildung wird die Aus- und Fortbildung der gesamten Feuerwehrkräfte im Bereich Rettungsdienst und Brandschutz geplant, organisiert und koordiniert.

Die **Grundausbildung** der Feuerwehrkräfte erfolgt für die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehren in OWL in der Ausbildungs- und Feuerwache West.

Sie dauert 18 Monate und wird von fachkundigen Ausbildern und Dozenten begleitet. Nach der **Laufbahnprüfung** für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst folgt die Ausbildung zum **Rettungsassistenten/assistentin**. In Zusammenarbeit mit der Rettungsdienstschule im Studieninstitut für kommunale Verwaltung werden Lehrinhalte und Lernziele abgestimmt. Nach der **staatlichen Prüfung** erfolgt das Anerkennungspraktikum in einer Lehrrettungs- und Feuerwache in Begleitung von Lehrrettungsassistenten.

Nach einer Gesamtausbildungszeit von drei Jahren und entsprechenden Zwischenprüfungen ist der/die Brandmeisteranwärter/anwärterin qualifiziert für fast alle Tätigkeiten im Einsatzdienst.

Im Abschnitt Ausbildung wird auch die gesamte Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr koordiniert. Die Ausbildung selbst wird durch ehrenamtliche Kräfte durchgeführt. Für Spezialausbildungen ist jedoch die Berufsfeuerwehr zuständig (Atemschutznotfalltraining, jährliche Fortbildung etc.)

Eine besondere Herausforderung stellt die Einführung des Digitalfunks im Jahr 2013 dar, wonach alle Feuerwehrangehörigen im Umgang mit den Geräten und den neuen Funkrufnamen geschult werden müssen.

In der **Fahrschule** der Feuerwehr wird der Führerschein der Klasse C/CE für Großfahrzeuge erworben. Es werden hier sowohl die Kräfte der Berufsfeuerwehr als auch die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich sind die jährlich gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen durchzuführen.

Der Umgang mit neuer Technik und angepasster Einsatztaktik ist Bestandteil der laufenden Fortbildung sowohl des Wachabteilungsdienstes als auch des Einsatzführungsdienstes..

Zum Aufgabenbereich des Abschnitts Ausbildung gehört ebenfalls der Kontakt zu externen Ausbildungsstellen, z.B. dem Institut der Feuerwehr (IdF) in Münster. Dort werden die Führungskräfte ausgebildet.

Um die sportliche Leistungsfähigkeit, die bereits bei der Einstellung vorausgesetzt wird, zu erhalten, steht auch **Sport** auf dem Dienstplan.

3.2 Die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld

Die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld gliedert sich, anders als in den meisten anderen Städten und Gemeinden in NRW, nicht in Löschzüge und -gruppen, sondern in **Löschabteilungen**. Diese Löschabteilungen sind Einheiten, die neben den grundsätzlichen Aufgaben (Brandschutz und technische Hilfeleistungen) teilweise mit zusätzlichen Aufgaben beauftragt und dementsprechend ausgestattet sind.

In den letzten Jahren neu hinzugekommene Aufgaben sind:

- Feuerwehrbereitschaft für die überörtliche Hilfe nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen
- Betreiben des Abrollbehälters V-Dekon (zur Dekontamination von Verletzten) nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen
- Betreiben des ABC-Erkundungsfahrzeugs
- Betreiben des Einsatzleitcontainers (ELW II) durch die Fernmeldegruppe der Freiwilligen Feuerwehr
- Unterstützung bei Räumungs- und Evakuierungsmaßnahmen (z. B. bei Kampfmittelfunden und Bombenentschärfungen)

Für den Nachwuchs unterhält die Feuerwehr Bielefeld eine **Jugendfeuerwehr**, in die Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren eintreten können. Hier findet für die Jugendlichen neben der Vermittlung feuerwehrtechnischer Grundlagen vor allem allgemeine Jugendarbeit statt. Dabei wird großer Wert auf den Gemeinschaftssinn sowie auf die Sensibilisierung der Jugendlichen für die Umwelt gelegt.

3.2.1 Die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld

Die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld ist eine der größten Freiwilligen Feuerwehren in NRW. Sie wird gem. § 11 (2) FSHG vom Leiter der Berufsfeuerwehr geleitet.

Die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld besteht z. Z. noch aus 29 Löschabteilungen mit 873 aktiven Kameradinnen und Kameraden. Aufgrund der räumlichen und personellen Größe ist die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld in drei Brandschutzbezirke (Ost, Süd und West) unterteilt, die jeweils von einem Bezirkssprecher betreut werden. Die Interessen der gesamten Freiwilligen Feuerwehr werden von einem Gesamtsprecher gegenüber dem Leiter der Feuerwehr vertreten.

Zum Brandschutzbezirk Ost gehören 11 Löschabteilungen: Altenhagen, Bethel, Brake, Gadderbaum, Hillegossen, Heepen, Lämershagen, Milse, Mitte, Ost, Sieker, Ubbedissen.

Der Brandschutzbezirk Süd umfasst mit den Löschabteilungen Brackwede, Eckardtsheim, Kupferhammer, Quelle, Senne, Sennestadt und Ummeln 7 Löschabteilungen.

Der Brandschutzbezirk West setzt sich aus 11 Löscharbeitsteilen zusammen: Babenhausen, Gellershagen, Großdornberg, Hoberge-Uerentrup, Jöllenbeck, Kirchsornberg, Niedersornberg-Deppendorf, Schildesche, Theesen, Vilsendorf und West. Zum Brandschutzbezirk West gehört auch der Feuerwehrmusikzug der Stadt Bielefeld.

Im Brandschutzbezirk West kommt es bis 2014 zur Fusion der Löscharbeitsteile Großdornberg und Kirchsornberg, da die geringe Mitgliederzahl der Löscharbeitsteil Kirchsornberg einen eigenständigen Einsatz nicht mehr zuverlässig gewährleistet. Zwingende Voraussetzung für die Zusammenlegung ist die für 2013 geplante bauliche Ertüchtigung des Gerätehauses Großdornberg.

3.2.2 Die Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Bielefeld besteht heute aus den Gruppen:

- Bielefeld - Ost
- Bielefeld - Süd
- Bielefeld - West / Hoberge
- Bielefeld - West / Vilsendorf

mit derzeit insgesamt 122 Jugendlichen (111 männliche und 11 weibliche Mitglieder).

Für die Koordination dieser vier Gruppen hat der Leiter der Feuerwehr einen Stadtjugendfeuerwehrwart eingesetzt. Dieser Stadtjugendfeuerwehrwart entspricht dem Kreisjugendfeuerwehrwart in den Kreisen. Die einzelnen Gruppen werden von vier Jugendfeuerwehrwarten geleitet. Ihnen stehen noch weitere Betreuer zur Seite.

3.3 Die Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Folgende Aufgaben werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

- Bekämpfung von Schadenfeuern
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutz-, oder ABC-Einheiten im Katastrophenschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.



- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Betrieb und Unterhaltung von Leitstellen

4.0 Schutzbedarf

4.1 Bedarfsanalyse

Festzulegen ist in diesem Kapitel als 1. Schritt, wer oder was von der Feuerwehr vor welchen Gefahren und Risiken geschützt werden soll und in einem 2. Schritt (Kapitel 5), welche Qualität dieser Schutz haben soll.

4.1.1 Schutzgüter

An erster Stelle dient die Feuerwehr dem Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen. Geschützt werden sollen darüber hinaus auch Tiere, Umwelt und Sachwerte.

4.1.2 Risiken

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag soll die Feuerwehr vor Brandgefahren schützen und bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen Hilfe leisten.

Um feststellen zu können, welcher Schutz vor diesen Risiken benötigt wird, ist es erforderlich, die denkbaren Risiken möglichst konkret zu fassen. Dabei ist es nicht möglich, sämtliche Risiken in allen ihren Abstufungen und Eventualitäten in die Überlegungen mit einzubeziehen. Insofern hat es sich als sinnvoll erwiesen, beim Brandschutz und der technischen Hilfeleistung von typischen Schadensereignissen auszugehen.

Dabei bedarf es zunächst einer genauen Betrachtung der örtlichen Verhältnisse, um feststellen zu können, mit welchen Risiken zu rechnen ist. Für eine Großstadt mit zahlreichen Gewerbebetrieben und chemischer Industrie ist ein anderer Feuerschutz erforderlich als für eine ländliche Gemeinde fernab der Autobahn. Im Folgenden soll deshalb zunächst auf die örtlichen Rahmenbedingungen eingegangen werden.

Anschließend sollen die typischerweise zu erwartenden Schadensereignisse betrachtet werden, bei denen die Feuerwehr Bielefeld Schutz und Hilfe gewährleisten soll.

4.1.3 Bevölkerung

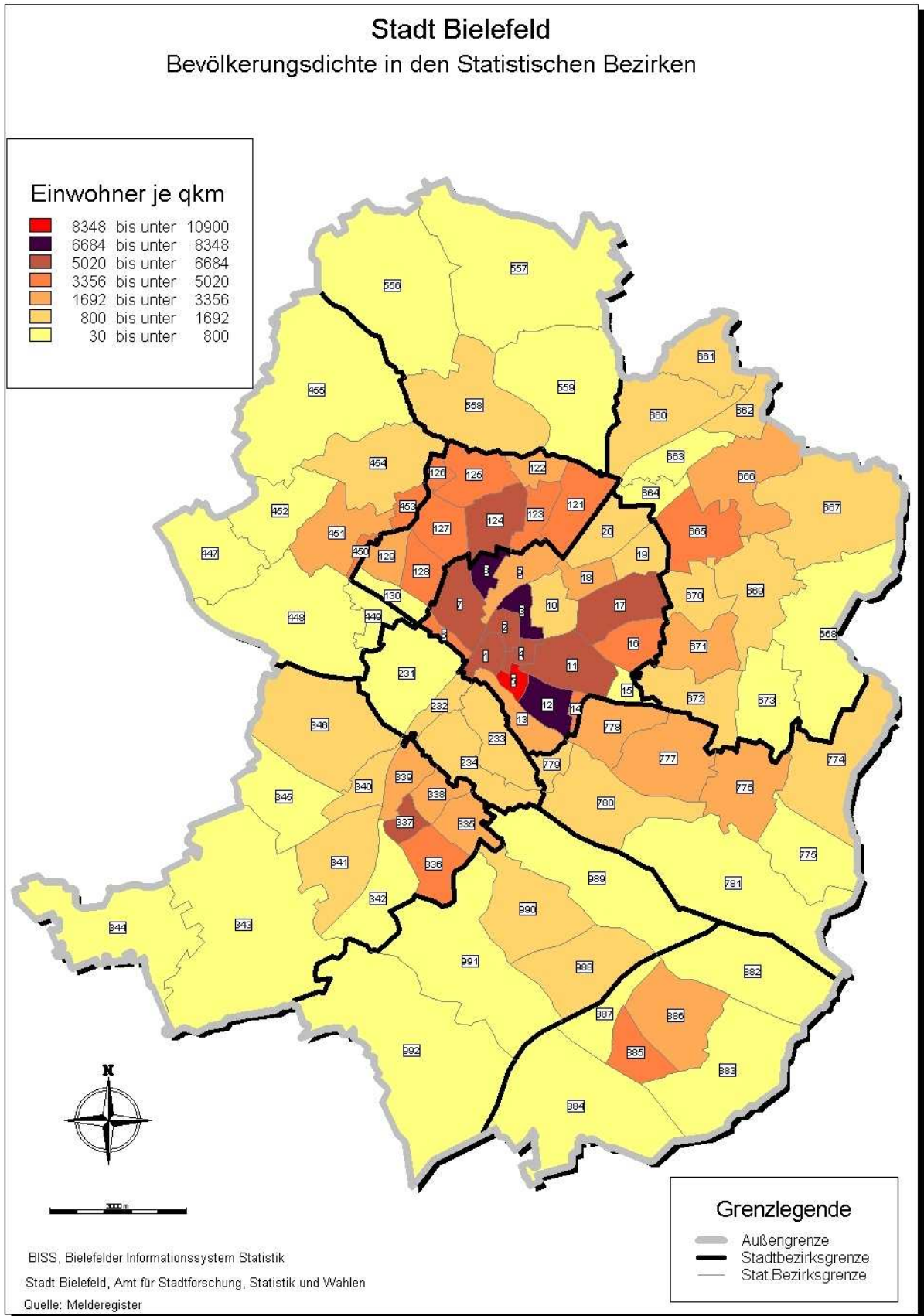
Die Wohnbevölkerung liegt im Jahr 2011 bei **326.180** Einwohner/innen.

Die Einwohnerzahl schwankt seit einigen Jahren nur noch geringfügig.

Bielefeld gehört damit von der Einwohnerzahl her zu den 10 größten Städten in NRW und zu den 20 größten in Deutschland.

Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die 10 Stadtbezirke:

Statistische Bezirke STADTBEZIRKE	Fläche in km²	Bevölkerung am 31.10.2011	EW pro km² (31.10.2011)
MITTE	18,55	76 391	4 118
SCHILDESCHE	10,95	40 457	3 695
GADDERBAUM	8,67	10 339	1 193
BRACKWEDE	38,15	38 403	1 007
DORNBERG	29,08	19 094	657
JÖLLENBECK	29,69	21 826	735
HEEPEN	38,04	46 698	1 228
STIEGHORST	27,88	32 019	1 148
SENNESTADT	24,70	20 902	846
SENNE	32,21	20 051	623
STADT BIELEFELD	257,92	326 180	1 265



4.1.4 Fläche

Mit einer Fläche von 257,78 km² verfügt Bielefeld im Verhältnis zur Einwohnerzahl über eine relativ große Fläche. Flächenmäßig liegt Bielefeld nach Köln, Münster und Dortmund in Nordrhein-Westfalen an vierter Stelle und bundesweit auf Rang 11.

Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt in der Ost-West-Ausdehnung 19 km und in der Nord-Süd-Ausdehnung 22 km.

Längere Wege bedingen längere Eintreffzeiten der Feuerwehr und längere Abwesenheitszeiten der Einsatzkräfte von der Feuerwache. Um einen gleichmäßigen Brandschutz in der Fläche sicherzustellen, müssen deshalb gegebenenfalls Einsatzkräfte an unterschiedlichen Standorten gleichzeitig und in ausreichender Zahl bereitgehalten werden.

4.1.5 Topographie

Bielefeld, die einzige kreisfreie Stadt im Regierungsbezirk Detmold, liegt 113 m über dem Meeresspiegel am Durchgang einer alten Handelsstraße vom Rhein bis zur Elbe durch den Teutoburger Wald.

Der höchste Punkt liegt mit 320 m über NN in Lämershagen. Der niedrigste Punkt Bielefelds liegt mit 73 m über NN an der Aa in Brake.

Eine Besonderheit ist der Teutoburger Wald, der mit seinen Höhenzügen die Stadtbezirke Senne, Sennestadt und Brackwede vom übrigen Stadtgebiet trennt.

4.1.6 Verkehrswege

Die Stadt Bielefeld ist mit ihrer guten Infrastruktur aus allen Teilen Deutschlands gut erreichbar. Die hoch frequentierte Autobahn A 2 (Dortmund - Berlin) durchquert das Stadtgebiet und das Autobahnkreuz Bielefeld ist zur Zeit der Endpunkt der A 33 aus Richtung Wünnenberg/Haaren. Ende 2012 wird der neue Abschnitt der A 33 zwischen Autobahnkreuz Bielefeld und Ostwestfalendamm in Betrieb gehen. Weiterhin durchqueren die Bundesstraßen B 61, B 66 und die B 68 und Schienenwege der Bundesbahn die Stadt in Nord-Süd bzw. in Ost-West Richtung.

Verkehrsverbindungen Stadt Bielefeld:
(noch ohne die neue Streckenführung der A 33)



4.1.7 Straßenverkehr

Der Straßenverkehr ist für die Feuerwehr sowohl unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit (Anzahl und Schwere der Unfälle) als auch unter den Gesichtspunkten der Verkehrsdichte und des Verkehrsflusses (Erreichbarkeit der Einsatzstelle) von Bedeutung.



Längen der klassifizierten Straßen im Stadtgebiet Bielefeld:

		Strecke	Äste	Gesamt
Autobahnen		47,7 km	10,9 km	58,6 km
Bundesstraßen	Freie Strecke	25,999 km	3,590 km	29,589 km
	Ortsdurchfahrt	17,020 km	4,459 km	21,479 km
		43,019 km	8,049 km	51,068 km
Landstraßen	Freie Strecke	84,032 km		84,032 km
	Ortsdurchfahrt	45,274 km		45,274 km
	Baulast Dritter	0,083 km		0,083 km
		129,389 km		129,389 km
Kreisstraßen	Freie Strecke	57,767 km		57,767 km
	Ortsdurchfahrt	45,319 km		45,319 km
	Baulast Dritter	0,059 km		0,059 km
		103,145 km		103,145 km
Länge der klassifizierten Straßen insgesamt				342,2 km
Nichtklassifizierte Straßen			Ca.	1.075,000 km
Straßen insgesamt				<u>1.417,2 km</u>

Auf der Grundlage des FSHG weist das Land den Feuerwehren Einsatzbereiche auf Bundesautobahnen zu. Der Feuerwehr Bielefeld ist die Zuständigkeit für Teilstücke der A 2 in den Fahrrichtungen Dortmund und Hannover sowie der A 33 in Fahrtrichtung Paderborn zugewiesen worden. Auch für den neuen Teilabschnitt der A 33 zwischen AK Bielefeld und AS OWD ist die Feuerwehr Bielefeld zuständig

Zugewiesene Zuständigkeiten der Feuerwehr Bielefeld für Autobahnen:

BAB	Von	Bis	Km
A 2	AS Bielefeld Sennestadt	AS Ostwestfalen Lippe	14,0 km
A 2	AS Ostwestfalen-Lippe	AS Gütersloh	26,9 km
A 33	AS OWD	AS Schloß Holte-Stukenbrock	12 km
A 33	AK Bielefeld	AS OWD	ca. 5,7 km

Zuständigkeit insgesamt lt. Zuweisung

58,6 km

Die Verkehrsdichte und der Verkehrsfluss werden vor allem zu den Hauptverkehrszeiten von der Zahl der Ein- und Auspendler sowie der innergemeindlichen Pendler beeinflusst. Eine weitere Beeinflussung des Verkehrsflusses ergibt sich durch die stetig wachsende Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge.

Als eine der bundesweit meistbefahrenen Autobahnen mit sehr hohem LKW-Anteil ist die A 2 zudem ein Unfallschwerpunkt, insbesondere der Bielefelder Berg.

4.1.8 Schienenverkehr

Deutsche Bahn AG

Seit 1998 liegt die Zuständigkeit für Brandschutz und technische Hilfeleistung auf dem Bahngelände ausschließlich bei der örtlichen Feuerwehr.

In der Stadt Bielefeld sind zurzeit 40 km Schienenstrecke verlegt. Durch die teilweise bis zu 4-gleisige Streckenführung ergibt sich eine gesamte Gleislänge von 95,8 km.

Stadtbahn

Die Bielefelder Stadtbahn ist eine Kombination aus Straßenbahn und U-Bahn. Die Stadtbahn trägt somit zur Entlastung des Straßenverkehrs bei, sie birgt aber auch Risiken. Besondere Gefahrenpunkte stellen die Tunnelbereiche mit ihren unterirdischen Haltestellen, die teilweise über mehrere Ebenen verlaufen, dar.

Das Stadtbahnnetz in Bielefeld besteht zurzeit aus 4 Stadtbahn-Hauptlinien mit einer Länge von 34,1 km und 59 teilweise unterirdische Haltestellen.

Das Streckennetz teilt sich in 6,4 km Tunnelstrecke und 27,7 km oberirdischer Strecke auf. Etwa 8 km der Stadtbahn verlaufen straßenbündig. Die gesamte Gleislänge beträgt 69,2 km (Einfachgleis).

Abb 4

Das Stadtbahnnetz mit Übersicht über die oberirdischen und unterirdischen Strecken und Haltestellen



4.2 Objekte

4.2.1 Objekte mit erhöhtem Schutzbedarf

Ein erhöhter Schutzbedarf ergibt sich bei Gebäuden und sonstigen Objekten, in denen sich mehr Menschen als in durchschnittlichen Wohngebäuden mittlerer Höhe aufhalten, in denen sich Menschen aufhalten, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, oder in denen gefährliche Stoffe und Güter gelagert sind und/oder verarbeitet werden. Davon sind derzeit rund 430 Objekte mit Brandmeldeanlagen ausgestattet, die direkt auf die Empfangseinrichtungen für automatische Brandmeldungen in der Leitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet sind. Dazu zählen insbesondere: Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Beherbergungsbetriebe, größere Verwaltungsgebäude, Industrie- und Gewerbebetriebe, Schulen, größere Sporteinrichtungen

Die überwiegend automatischen Brandmelder der Brandmeldeanlagen stellen eine rasche Brandentdeckung und eine schnelle Meldung an die Leitstelle der Feuerwehr sicher. Die recht hohe Zahl der auftretenden (teilweise böswilligen) Fehlalarmierungen muss dabei in Kauf genommen werden, denn bei durch Brandmeldeanlagen gemeldeten Bränden kann durch die frühzeitige Alarmierung und dadurch schnelles Eingreifen der Feuerwehr ein hoher Schaden für Menschen und Sachwerten abgewendet werden.

4.2.2 Besondere Objekte in Bielefeld

Alle besonderen Objekte der Stadt Bielefeld hier aufzuführen, würde den Rahmen dieses Brandschutzbedarfsplanes sprengen. Im Folgenden sind beispielhaft einige Objekte aufgeführt, die im Einsatzfall, aber auch schon bei der Einsatzplanung besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte der Feuerwehr stellen. Dies kann durch Anwesenheit großer Menschenmengen oder besonderer Personengruppen, besondere bauliche Gegebenheiten, das Vorhandensein großer Mengen brennbaren Materials oder gefährlicher Stoffe und Güter in den Objekten gegeben sein.

Eine Übersicht über besondere Objekte ergibt sich aus der Liste der brandschau-pflichtigen Objekte. In dieser Liste sind die Gebäude und Einrichtungen aufgeführt, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind, oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.

Hierbei handelt es sich um Pflege- und Betreuungsobjekte, Übernachtungsobjekte, Versammlungsstätten, Hochhäuser, Verkaufsobjekte, Verwaltungsobjekte etc.

Als besondere Objekte seien hier beispielhaft genannt:

Von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind eine der weltweit größten diakonischen Einrichtungen mit rund 14.000 Betten und Plätzen. Nicht nur in den Bielefelder Ortschaften Bethel in Gadderbaum und Eckardtsheim in Sennestadt, sondern auch an mehreren Standorten im Bundesgebiet gibt es verschiedene Hilfsangebote.

In den rund 140 Einrichtungen der Ortschaft Bethel leben und arbeiten etwa 8.000 kranke, behinderte und sozial benachteiligte Menschen. Für mehr als 10.000 Menschen sind die von Bodelschwingschen Stiftungen Arbeitgeber. Zu Bethel gehören Wohnheime, Pflegehäuser und Wohngruppen, Krankenhäuser und Fachkliniken, Werktherapien und Werkstätten, Handwerksbetriebe, Schulen und Ausbildungsstätten, Verwaltungen sowie Wohnungen und Häuser für Mitarbeiter.

Das Aufgabenfeld ist vielfältig. Es umfasst Epilepsie, Psychiatrie, Soziale Hilfen, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe, Kliniken, Ausbildungsstätten und Betriebe. Bethel ist auch Studentenstadt: Es gibt eine Kirchliche Hochschule mit Bibliothek und ein Studentenwohnheim.

Besonders zu erwähnen sind die Krankenanstalten Gilead mit fünf Häusern und derzeit 925 Betten in den Fachbereichen Neurologie, Neurochirurgie, Psychiatrie, der medizinischen Klinik und der Onkologie sowie das Krankenhaus Mara mit der Epilepsieklinik und der Akutklinik für Menschen mit Behinderungen in Bethel.

Universität Bielefeld und das neu das entstehende Campus-Gelände

Das Besondere der Universität Bielefeld ist, dass sich alle Fakultäten und Einrichtungen unter einem Dach befinden. Auch Dienstleistungseinrichtungen wie beispielsweise das Hochschul-Rechenzentrum, das Schreiblabor oder die Universitätsbibliothek sind so auf kurzem Wege erreichbar. Die zentrale Universitäts-halle, von der alle Hörsäle abzweigen, ist der inneruniversitäre Marktplatz mit Geschäften und Dienstleistungen aller Art, Cafés und Gaststätten und mit Bühnen und Informationstafeln.

Oberhalb des Universitätsgebäudes liegt das Zentrum für interdisziplinäre Forschung. In Forschungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften finden sich dort Wissenschaftler aus aller Welt zusammen, um gemeinsam zu einem interdisziplinären Thema zu forschen.

Mit einem geplanten Investitionsvolumen von mehr als 1 Milliarde Euro entsteht bis zum Jahr 2025 der erweiterte Campus Bielefeld. 2010 war Start für drei große Bauvorhaben. Mit dem neuen Campus Bielefeld entsteht ein modernes Zentrum der Wissenschaft

5.0 Schutzzielefestlegung

5.1 Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

Jede Gemeinde muss eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebiets und sind individuell festzulegen.

Die Schutzziele können sich durchaus im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll erfordert eine politische Entscheidung.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- **Hilfsfrist** (die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden),
- **Mindesteinsatzstärke** (in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden) und
- **Erreichungsgrad** (in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll)

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadenereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Ausgangspunkt eines oder mehrerer Schutzziele können nur bemessungsrelevante Schadenereignisse sein. Bemessungsrelevant sind insbesondere Schutzziele, die die Aufgabenerfüllung nach § 1 FSHG gewährleisten. Sie sind nicht gleichbedeutend mit den häufigsten Schadenereignissen.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte "ORBIT-Studie"*.

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

*siehe Farrenkopf brandschutz 1999 274

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die Würdigung der gegensätzlichen Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Wirtschaftlichkeit" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten u.a. folgende Grundsätze:

Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird z. B. angenommen, dass die Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel 3 bis 3,5 Minuten beträgt.

Für den Bereich der Brandbekämpfung gelten zwei Überlegungen.

Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Wiederbelebungs-grenze von 17 Minuten. Dies besagt: nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten bei 1 - 3 Metern pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Für den Bereich der technischen Hilfeleistungen können in Ermangelung anderer Daten Anforderungen des Rettungsdienstes übernommen werden, da bei allen betrachteten Szenarien von lebensbedrohlichen Verletzungen der zu rettenden Person ausgegangen wird.

Für die Mindesteinsatzstärke gelten u.a. folgende Grundsätze:

Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz) sind zu beachten.

Im Atemschutz Einsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7 mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z.B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherheitstrupp bereitzuhalten. Zusätzlich verlangt diese Feuerwehrdienstvorschrift, dass an Einsatzstellen eine Registrierung der Atemschutztrupps und eine Zeitkontrolle (Rückkehr) durchgeführt werden muss.

In den Feuerwehrdienstvorschriften werden die Stärken von taktischen Einheiten vorgegeben:

Staffel 1/5 (1 Staffelführer und 5 Mann) als kleinste taktische Einheit
Gruppe 1/8 (1 Gruppenführer und 8 Mann) als Standard-Einheit
Zug 1/3/18 (1 Zugführer, 3 Gruppenführer und 18 Mann)

Im Erstangriff sind somit mindestens folgende Funktionen notwendig:

Löschgruppenfahrzeug (LF):

1 Einheitsführer,
1 Maschinist (Bedienung der Pumpe, Herausgabe von Geräten)
2 Funktionen Angriffstrupp (Angriff über 1. Rettungsweg = Treppenraum)

Drehleiter (DL):

1 Maschinist (Bedienung der Drehleiter)
1 Funktion Angriffstrupp (Angriff über 2. Rettungsweg = Drehleiter)

Löschgruppenfahrzeug (LF)

1 Funktion Angriffstrupp (Angriff über 2. Rettungsweg = Drehleiter)
1 Funktion Unterstützung, Wasserversorgung
2 Funktionen Sicherheitstrupp (je nach Umständen Rettungstrupp für verletzte Feuerwehrleute, Hilfe beim Ausrüsten 1. und 2. Angriffstrupp, Sicherstellung der Wasserversorgung)

Für den Erreichungsgrad gelten u.a. folgende Grundsätze:

Von der AGBF wird aus fachlicher Sicht derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit ein Erreichungsgrad von jeweils 95% als Zielsetzung für richtig angesehen unter Hinweis auf ähnliche Zielerreichungsgrade im Rettungsdienst und im Brandschutz anderer Länder.

Ein globales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebiets ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Diese Planung muss als Soll-Vorgabe immer von einer höheren als von der tatsächlichen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen („Erreichungsgrad“) einzuhalten.

Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 95 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch immer wieder auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die

Aufsichtsbehörden (u.a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die Feuerwehr möglich.

In Anlehnung an die „Schutzzieldefinition“ der AGBF Bund wurde in allen Fällen ein Erreichungsgrad von 90% als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt. Eine Differenzierung der Erreichungsgrade zwischen den einzelnen Schutzzielen erscheint nicht sachgerecht.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist allerdings zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Bielefeld hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Fortsetzung auch der AGBF Bund) als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzziel festlegung.

5.3 Schutzziel festlegung für die Stadt Bielefeld: „Kritischer Wohnungsbrand“

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verrauchert ist und die Menschenrettung durch Rettungsmittel der Feuerwehr erfolgen muss.

Mit Ratsbeschluss vom **15.07.2004** hat der Rat der Stadt Bielefeld unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition der AGBF Bund für das Schadensereignis „Kritischer Wohnungsbrand“ die Hilfsfrist und den Erreichungsgrad der Feuerwehr folgendermaßen festgelegt:

**Eintreffen von 10 Feuerwehrkräften in 10 Minuten
(ab Notrufannahme) **Schutzziel I**
Zielerreichungsgrad 90%**

**Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehrkräften in 15 Minuten
(ab Notrufannahme) **Schutzziel II**
Zielerreichungsgrad 90%**

Dabei beziehen sich die 10 Minuten auf die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie die Ausrücke- und Anfahrzeit.

Im Rahmen dieser Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird die Beibehaltung dieser Schutzziele und Zielerreichungsgrade empfohlen.

5.4 Schutzzieldefinition für Sonderobjekte

Sonderobjekte:

Besondere Objekte wurden unter 4.2.2 beschrieben.

Alle diese Gebäude weisen im Blick auf ihre Struktur viele Gemeinsamkeiten auf: Die Gebäude sind baulich oft komplex. An die Rettungswege sind oft mehrere Nutzungseinheiten angeschlossen. Die Orientierung im Gebäude und damit die Menschenrettung im Brandfall und die Brandbekämpfung gestalten sich daher oft schwierig.

In den Gebäuden halten sich zahlreiche Menschen auf, die im Notfall das Gebäude nicht ohne fremde Hilfe verlassen können (Menschen die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind). Die leider unvermeidliche häufig fehlende Ortskenntnis fremder Personen oder Hilfskräfte erschwert eine zügige Evakuierung oder Räumung.

In den Gebäuden sind häufig große Konzentrationen von Technik und Energie vorhanden. Das bedeutet ein erhöhtes Risiko eines Brandes.

Es wird davon ausgegangen, dass einem Brand in jedem der oben genannten Gebäude mit einer ähnlichen Taktik begegnet werden muss. Daher können die Einrichtungen für die weiteren Betrachtungen zu einer Gruppe mit gleichem Gefahrenpotenzial zusammengefasst werden.

Szenario „Kritischer Brand in einem Sonderobjekt“

Das gemeinsame Szenario wird als „kritischer Brand in einem Sonderobjekt“ bezeichnet. Das ist der Brand im Obergeschoss eines solchen Gebäudes. Ein Abschnitt ist verraucht und es besteht die Tendenz zur Ausbreitung des Brandes. Personen sind konkret in Gefahr. Dieses dargestellte Szenario führt zu folgenden Schäden:

Große Personenschäden:

Erfahrungen aus Einsätzen haben gezeigt, dass mit bis zu 50 Personen mit Rauch- und Brandverletzungen und mit getöteten Personen gerechnet werden muss.

Große Sachschäden:

Wegen der Rauch- und Wärmeentwicklung muss mit einer Ausweitung des Schadens auf benachbarte Nutzungseinheiten oder sogar Gebäuden gerechnet werden

Umweltschäden:

Dazu zählen z.B. Rauchemissionen und anfallendes kontaminiertes Löschwasser.

Eintrittswahrscheinlichkeit:

Mit der Nutzung der beschriebenen Gebäude ist grundsätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses gegeben. Zu den Betriebsrisiken zählen z.B. die Verwendung elektrischer Energie, der Umgang mit offenem Feuer oder eine mögliche Brandstiftung. Je größer die Anzahl solcher Gebäude im Stadtgebiet ist, desto höher ist zwangsläufig die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses. Die Schadenspotenziale sind hoch. Ist eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit gegeben, ist auch das Risiko als hoch anzusehen, was eine besondere Betrachtung im Brandschutzbedarfsplan notwendig macht.

Für die genannten Sonderobjekte besteht im Schadenfall ein höherer Personalbedarf als beim kritischen Wohnungsbrand. Anders als beim kritischen Wohnungsbrand existieren bislang **keine einheitlichen Schutzzieldefinitionen** für Brände in Sonderobjekten.

Für die Stadt Bielefeld werden deshalb **keine eigenständigen Schutzziele** für Sonderobjekte definiert.

Gleichwohl sind bei der Festschreibung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (hier insbesondere der Erreichungsgrad) Auswirkungen auf die Einsätze in Sonderobjekten zu berücksichtigen.

6.0 Ist-Zustand der Feuerwehr in Bielefeld

Nachdem im Vorangegangenen Schutzziele definiert worden sind, sollen in diesem Abschnitt die mit dem Brandschutzbedarfsplan 2004 beschlossenen und seitdem umgesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden. Dazu gehört neben dem aktuellen Ausrüstungsstand auch der (Re-) Investitionsbedarf für die Erneuerung von Ausrüstung und Fahrzeugen.

Im Weiteren soll die Erreichung der Schutzziele beschrieben werden. Um den Ist-Zustand transparent darstellen zu können, muss hierbei zwischen den Kriterien **Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad** unterschieden werden. Zu betrachten ist hier das vorhandene Personal, das tatsächlich zu einem Schadensereignis ausrückt und die Zeit, die die Einsatzkräfte benötigen, um zu diesem Schadensort zu gelangen. Hierzu wird auf valides Datenmaterial von 1613 Einsätzen für das Schutzziel I und 848 Einsätzen für das Schutzziel II in einem Zeitraum von 16 Monaten zurückgegriffen.

Um den Ist-Zustand des Brandschutzes in Bezug auf die Kriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad darzustellen, ist es zweckmäßig, dieses in folgende Abschnitte zu unterteilen:

- Die Alarm und Ausrückeordnung der Feuerwehr Bielefeld:
Hierbei wird aufgezeigt, welche Einheiten zu einem bestimmten Alarmstichwort in den einzelnen Brandschutzbezirken alarmiert werden.

- Erreichung der Schutzziele:
Hier wird anhand des Erreichungsgrades dargestellt, in wieviel Prozent der Einsätze, die dem Kriterium „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen, die Kriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke nach den Forderungen der Schutzzieldefinition erreicht wurden.
- Die Personalanalyse der Feuerwehr Bielefeld:
Schlussendlich wird in dieser Betrachtung untersucht, wie viel Personal der Feuerwehr Bielefeld tatsächlich für ein Schadensereignis zur Verfügung steht.

6.1 Die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Bielefeld

6.1.1 Aufgabe der Alarm- und Ausrückeordnung

Wie schon in Kapitel 1.0 dargelegt wurde, stammen die Grundstrukturen der Feuerwehr in Bielefeld mit ihren heutigen Schnittstellen zwischen Berufsfeuerwehr (BF) und Freiwilliger Feuerwehr (FF) aus der Zeit vor der kommunalen Gebietsreform im Jahr 1973. Die bis dahin bewährte Arbeitsteilung zwischen BF und FF wurde fortgeführt. So gilt bis heute, dass die BF den Grundschatz im Kerngebiet der Stadt Bielefeld abdecken soll, während der Grundschatz in den Außenbezirken zusammen mit der FF sichergestellt wird. Um die in Kapitel 1.0 dargelegten Probleme teilweise zu kompensieren, wurde die derzeitige Alarm- und Ausrückeordnung entwickelt. Die Alarm- und Ausrückeordnung muss zudem geeignet sein, der Schutzzieldefinition der AGBF zu entsprechen..

In der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) wird festgelegt, welches Feuerwehrfahrzeug mit welcher Besatzung zu welchem Schadensereignis von welchem Standort ausrückt.

Grundsätzlich wird bei der Feuerwehr zwischen Hilfeleistungseinsätzen (Chemieunfall, Verkehrsunfall o.ä.), Brandeinsätzen und Rettungseinsätzen unterschieden. Innerhalb dieser Hauptkategorien gibt es mehrere sogenannter Alarmstichworte (z.B. Brand Klein, Brand Mittel, Brand Mittel mit Personenrettung, Brand groß). In der AAO wird zunächst für jedes Alarmstichwort festgelegt, welche Arten und Anzahl von Einsatzfahrzeugen (z.B. Löschfahrzeug, Kraftfahrdrehleiter, Führungsfahrzeug) für eine risikogerechte Bewältigung des Einsatzes üblicherweise benötigt werden. Anschließend wird festgelegt, an welchem Einsatzort innerhalb von Bielefeld welche Feuerwache bzw. Löschabteilung voraussichtlich welches Einsatzfahrzeug incl. Besatzung am schnellsten zum Einsatzort bringen kann.

6.1.2 Die aktuelle Alarm- und Ausrückeordnung

Die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Bielefeld ist so dimensioniert, dass bei einem Brandeinsatz, der Zugstärke erfordert (kritischer Wohnungsbrand), mindestens 10 Einsatzkräfte in 10 Minuten nach Meldungseingang zur Verfügung stehen und nach weiteren 5 Minuten weitere 6 Einsatzkräfte eintreffen.

Bei einem solchen Ereignis werden folgende Kräfte alarmiert:

Zuständigkeit	Stärke BF	Mindestergänzung durch die Freiwillige Feuerwehr
Hauptfeuerwache Innenstadtbereich	12 Funktionen	Schutzzielstufe I : 0 Fkt. Schutzzielstufe II: 4 Fkt.
Hauptfeuerwache Außenbezirke	6 Fkt.	Schutzzielstufe I: 4 Fkt. Schutzzielstufe II: 10Fkt.
Feuerwache West	tagsüber: 8 Fkt. nachts: 6 Fkt.	Schutzzielstufe I: 2 Fkt. nachts: 4 Fkt. Schutzzielstufe II: 8 Fkt. nachts: 10 Fkt.
Feuerwache Nord	tagsüber: 8 Fkt. nachts: 6 Fkt.	Schutzzielstufe I: 2 Fkt. nachts: 4 Fkt. Schutzzielstufe II: 8 Fkt. nachts: 10 Fkt.
Feuerwache Süd	tagsüber: 7 Fkt. nachts: 6 Fkt.	Schutzzielstufe I: 3 Fkt. nachts: 4 Fkt. Schutzzielstufe II: 9 Fkt. nachts: 10 Fkt.

Sofern die zuständige Löscharbeitung der FF nur über ein Löschfahrzeug verfügt oder aber das 2. Löschfahrzeug dieser Einheit erfahrungsgemäß nicht immer mit ausreichender Stärke zeitgerecht besetzt werden kann, wird entweder neben der zuständigen Feuerwache auch ein Löschfahrzeug einer weiteren Feuerwache oder aber eine weitere Löscharbeitung alarmiert.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird kontinuierlich den äußeren Randbedingungen angepasst und befindet sich deshalb in einem ständigen Fluss.

Die im Brandschutzbedarfsplan von 2004 beschlossenen Maßnahmen waren:

1. Neu gestaltete AAO
2. Stationierung einer Drehleiter bei der LA Ubbedissen, um hier in ausreichender Zeit den zweiten Rettungsweg sicherzustellen
3. Auf allen Feuerwachen (außer der Hauptwache) befinden sich rund um die Uhr. 6 Einsatzkräfte. Am Tag werden auf der Feuerwache West und der Feuerwache Nord zusätzlich 2 weitere Einsatzkräfte bereitgehalten, während auf der Feuerwache Süd . 1 Einsatzkraft zusätzlich Dienst versieht.
4. Neubau der Feuerwache 4 mit Stationierung einer Drehleiter und einem Löschfahrzeug.

Diese Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt.

Die daraus resultierenden Erreichungsgrade der beiden Schutzziele sind in den folgenden Tabellen geordnet nach Löschbezirksgrenzen aufgeführt.

Erreichungsgrad Schutzziel I

(ausgewertete Einsätze im Zeitraum 1.1.2010 - 30.4.2012)

SZ 1 - gesamt				
Löschabteilung	ja	nein	gesamt	erreicht in %
Altenhagen	10	2	12	83,3
Babenhausen	3	1	4	75,0
Brackwede	50	5	55	90,9
Brake	47	1	48	97,9
Eckardtsheim	49	1	50	98,0
Gadderbaum Bethel	116	5	121	95,9
Gellershagen	57	9	66	86,4
Großdornberg	15	3	18	83,3
Heepen	108	2	110	98,2
Hillegossen	31	5	36	86,1
Jöllenberg	19	4	23	82,6
Kirchdornberg	0	1	1	0,0
Kupferhammer	69	5	74	93,2
Lämershagen	1	0	1	100,0
Milse	33	0	33	100,0
Mitte	209	2	211	99,1
Niederdornberg-Deppendorf	2	0	2	100,0
Ost	99	0	99	100,0
Quelle	23	2	25	92,0
Schildesche	56	0	56	100,0
Senne	98	0	98	100,0
Sennestadt	64	1	65	98,5
Sieker	124	1	125	99,2
Theesen	3	0	3	100,0
Ubbedissen	13	2	15	86,7
Ummeln	10	13	23	43,5*
Vilsendorf	5	0	5	100,0
West	234	1	235	99,6
Insgesamt	1548	66	1614	95,9

* Der für die LA Ummeln besonders niedrig erscheinende Erreichungsgrad von 43,7 % liegt darin begründet, dass es in dem Untersuchungszeitraum zu zahlreichen Fehlalarmierungen in der Ev. Stiftung Ummeln kam, die schon durch die Anfahrtszeit von mehr als 8,25 Minuten nicht in der vorgegebenen Zeit erreicht wird.

Erreichungsgrad Schutzziel II

(ausgewertete Einsätze im Zeitraum 1.1.2010 - 30.04.2012)

SZ 2 - vom 1.1.2010 bis 30.04.2012				
Löschabteilung	ja	nein	gesamt	erreicht in %
Altenhagen	9	3	12	75,0
Babenhausen	3	0	3	100,0
Brackwede	33	0	33	100,0
Brake	42	0	42	100,0
Eckardtsheim	38	3	41	92,7
Gadderbaum				
Bethel	66	7	73	90,4
Gellershagen	40	4	44	90,9
Großdornberg	10	2	12	83,3
Heepen	74	1	75	98,7
Hillegossen	28	0	28	100,0
Jöllenbeck	18	1	19	94,7
Kirchdornberg	1	0	1	100,0
Kupferhammer	58	2	60	96,7
Milse	18	0	18	100,0
Mitte	33	2	35	94,3
Niederdornberg-Dep.	1	0	1	100,0
Ost	45	0	45	100,0
Quelle	20	0	20	100,0
Schildesche	25	1	26	96,2
Senne	63	0	63	100,0
Sennestadt	45	4	49	91,8
Sieker	56	1	57	98,2
Theesen	1	0	1	100,0
Ubbedissen	13	1	14	92,9
Ummeln	12	3	15	80,0
Vilsendorf	4	0	4	100,0
West	52	5	57	91,2
Insgesamt	808	40	848	95,3

Erreichungsgrad der Schutzziele in Prozent		
	2004	2012
Schutzziel I	75 %	95,9%
Schutzziel II	65 %	95,3%

Damit wurde eine deutliche Verbesserung der Erreichungsgrade in Bezug auf das Jahr 2004 erzielt. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, machen aber im Ergebnis

deutlich, dass die Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes 2004 richtig waren. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen (die Feuerwache Nord für den nordöstlichen Teil des Stadtgebietes ist auch eine Rückfallebene für Duplizitätsfälle im Kernstadtbereich) tragen dazu auch kleinere Maßnahmen bei. Z. B. wird in einigen Bereichen durch die doppelte Mitgliedschaft von Einsatzkräften in zwei Löschabteilungen die Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Kräften verbessert. Gemeint ist hier, dass man am Tag von seiner Arbeitsstätte mit der dort zuständigen Löschabteilung ausrückt.

Die Aufstockung der Feuerwachen mit Personal am Tage hat sich bewährt und trägt ebenfalls positiv zur Erfüllung der Schutzziele bei.

6.2 Die Personalstärke der Feuerwehr Bielefeld

6.2.1 Die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld

Die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld verfügt derzeit über noch 29 Löschabteilungen mit insgesamt 873 Aktiven – davon derzeit 40 Frauen (4,6 %).

Von der Gesamtzahl ist das als ausreichend anzusehen, wobei sich jedoch die personelle Besetzung der Löschabteilungen als heterogen erweist. Die Innenstadt-Abteilungen haben tendenziell eine deutliche Unterbesetzung gegenüber den Löschabteilungen in den Stadtteilen. Aber auch Löschabteilungen in einzelnen Stadtteilen leiden unter Mitgliedermangel wie z. B. Kirchdornberg, wo eine verlässliche Zahl von Mitgliedern nicht mehr für eine ausreichende Besetzung des Löschfahrzeuges zur Verfügung steht. Hier wird eine Zusammenlegung mit der Löschabteilung Großdornberg erfolgen.

Sollte sich diese Entwicklung bei weiteren Löschabteilungen in der Zukunft so fortsetzen, muss ggf. über weitere Fusionierungen und Schwerpunktbildungen nachgedacht werden, um für die Zukunft weiterhin gut aufgestellt zu sein. Zu erwähnen und zu beachten ist hier auch der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erteilte politische Auftrag zur Prüfung entsprechender Rationalisierungsmaßnahmen.

Auch die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Tagesverfügbarkeit wird immer schwieriger. Das liegt zum Teil daran, dass der Arbeitsplatz nicht im Löschbezirk der Löschabteilung liegt und vielleicht auch nicht mehr im Stadtgebiet Bielefelds und zum anderen, dass der Arbeitsplatz nicht immer zeitnah verlassen werden kann. Schon die Schließung eines Betriebes, in dem einige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beschäftigt sind kann dazu führen, dass eine bislang sehr schnell ausrückende Löschabteilung Schwierigkeiten bekommt.

Die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld ist von der Zahl der Aktiven her die zweitgrößte FF in NRW. Der Altersdurchschnitt liegt bei 34 - 35 Jahren, fast 2/3 der Mitglieder sind jünger als 40 Jahre. Diese grundsätzliche positive Zukunftsperspektive hat allerdings auch die Kehrseite eines zunehmenden Mangels an älteren Kameraden/Kameradinnen und damit auch an (potenziellen) Führungskräften. Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Löschabteilungsführer ihre Funktion

nur noch zeitlich begrenzt ausüben. Die Folge wird sein, dass auch Menschen mit weniger Führungserfahrung in solchen Funktionen eingesetzt werden müssen.

6.2.2 Personalgewinnende Maßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr

Die Sicherstellung des Brandschutzes im Rahmen der festgelegten Schutzziele erfordert eine entsprechend starke Freiwillige Feuerwehr.

In erster Linie wird der Nachwuchs für die Freiwillige Feuerwehr aus der Jugendfeuerwehr rekrutiert. In der Jugendarbeit wird neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung die jugendpädagogische Freizeitgestaltung mit gemeinsamen spielerischen und sportlichen Aktivitäten großgeschrieben. Es ist das Ziel, das Interesse an der Feuerwehr zu wecken und für die spätere Betätigung in den Einsatzabteilungen zu erhalten und auszubauen.

Die Entwicklung der letzten Jahre lässt erkennen, dass nur noch 50 % der Jugendlichen in den aktiven Dienst der Feuerwehr übertreten. Das ist nicht zuletzt Ausfluss des heutigen Freizeitverhaltens und der beruflichen Orientierung und Veränderung, die sich in dieser Zeit bei den jungen Heranwachsenden ergeben.

Um die Freiwillige Feuerwehr zukunftsfähig zu erhalten, ist ein Arbeitskreis Personalgewinnung gebildet worden. Hier werden derzeit Themen behandelt wie: ansprechende Mitgliederwerbung – Homepage - Werbefilm - Besuch von Schulen etc.

Nicht nur die Werbung neuer Mitglieder wird eine Hauptaufgabe sein, sondern auch das Halten von älteren Mitgliedern (einschließlich der Motivation und Qualifikation für Führungsaufgaben).

6.2.3 Die Personalstärke der Berufsfeuerwehr Bielefeld

Personalentwicklung

Einsatzdienst:

Durch die neue Feuerwache Nord und die Einführung der 48-Stunden-Woche im Einsatzdienst ist es zu Mehreinstellungen in den letzten Jahren gekommen.

Die Personalstärke im 24-stündigen Wachdienst ist z. Zt. als ausreichend zu bezeichnen. Der Personalausfallfaktor muss dabei regelmäßig überprüft und angepasst werden. Derzeit liegt er bei knapp 5. D.h. dass für eine zu besetzende Funktion über 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr 5 Stellen vorzuhalten sind.

Derzeit ist jedoch eine Zunahme der Belastung durch Mehreinsätze im Bereich des Rettungsdienstes zu verzeichnen, die zu einer Schwächung der Personalstärke des Löschzuges führt. Der Grund hierfür liegt in der Spitzenabdeckung in der Notfallrettung durch Kräfte des Brandschutzes. Das führt dazu, dass regelmäßig mehrmals am Tag die normalerweise personell nicht besetzten Rettungswagen der

Nebenwachen zum Einsatz mit Personal des Löschzuges besetzt werden, das dann für parallele Brandbekämpfungseinsätze fehlt.

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind mittlerweile auf knapp 40.000 im Jahr gestiegen. Hier wird in der Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes eine entsprechende Anpassung der Besetzzeiten der Rettungsmittel erfolgen müssen.

Brandsicherheitswachdienst:

Im regulären Schichtbetrieb wird fast täglich zu den Spielzeiten der in Bielefeld ansässigen Kulturstätten (Stadttheater, Stadthalle, Seidensticker Halle) regelmäßig Personal des Löschzuges zur Durchführung der Brandsicherheitswachen abgestellt. Regelmäßig wird abends 1 Beamter zu Wachdiensten abgestellt. Im ungünstigsten Fall, d.h. gleichzeitige Veranstaltungen in allen Häusern, würden 4 - 5 Beamte aus der Stärke der Wachabteilung benötigt.

Sachbearbeitung in den Abteilungen:

Im Bereich des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes ist derzeit eine starke Arbeitsüberlastung zu verzeichnen, die sich durch eine hohe Überstundenzahl bemerkbar macht. Ein vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen durchgeführter interkommunaler Vergleich mit anderen Feuerwehren gleicher Größenordnung ergab, dass der Anteil an Stellen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Mittel bei 9,3 Prozent aller Stellen liegt.

In Bielefeld beträgt der Stellenanteil 5,3 %. Damit hat die Feuerwehr Bielefeld den geringsten Stellenanteil im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst im Land NRW.

Um kurzfristig die Überstundenproblematik zu entschärfen, sind im Stellenplan 2013 zunächst 2 Mehrstellen vorgesehen (Erhöhung des Anteils auf 5,9 %). In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen werden mittelfristig Defizite in der Aufgabenwahrnehmung geprüft und auf dieser Grundlage ggf. ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden müssen.

Personal in den Werkstätten außerhalb des Wachdienstes

Die Feuerwehr Bielefeld unterhält zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft einige wichtige Werkstätten mit Kräften im Tagesdienst.

Kraftfahrzeugwerkstatt:

Der umfangreiche Fahrzeugpark wird derzeit von 2 Vollzeitkräften gewartet. Unterstützt wird die Werkstatt durch ausgebildete Kräfte des Einsatzdienstes. Diese stehen jedoch durch die zahlreichen Einsätze zeitlich nicht mehr so stark zur Verfügung, dass sie eine adäquate Entlastung bringen.

Nachrichtenwerkstatt:

Die Nachrichtenwerkstatt ist derzeit mit einem Beamten im Tagesdienst besetzt. Hier werden sämtliche Kommunikations- und Alarmierungsmittel gewartet und administriert. Mit der Einführung des Digitalfunks im Jahr 2013 ist hier eine befristete überplanmäßige Funktion für die Dauer von 2 Jahren geschaffen worden. Das Nachrichtenwesen nimmt eine zunehmende Schlüsselstellung innerhalb einer Feuerwehr ein. Durch den Ausfall der Kommunikations- und Alarmierungstechnik wird die Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr sehr schnell in Frage gestellt.

Die auch hier immer komplizierter werdende Technik setzt Spezialisten voraus.

Bei der anstehenden Einführung des Digitalfunks lassen Erfahrungen der Feuerwehren im Ruhrgebiet, die derzeit schon in der Erprobungsphase sind, erkennen, dass mit der Einführung des Digitalfunks ein erheblicher Aufwand bei der Administration verbunden ist und mit dem bislang vorgehaltenen Personal nicht leistbar sein wird. Hier muss die Entwicklung in Bielefeld abgewartet werden und bei nachgewiesenem Bedarf eine Personalanpassung erfolgen.

Atemschutzwerkstatt:

Der Atemschutz ist ein wesentlicher Bestandteil einer modernen Feuerwehr und gewährleistet im täglichen Einsatzgeschehen erst den Erfolg.

Die Atemschutzwerkstatt ist derzeit nur mit einem Beamten im Tagesdienst besetzt. Gleichzeitig ist aber dieser Mitarbeiter auch Bestandteil des Einsatzdienstes auf der Feuerwache Nord und steht damit nicht die gesamte Arbeitszeit für die Atemschutzwerkstatt zur Verfügung, weil er bei Einsätzen und Fortbildungen der Wachabteilung teilnehmen muss. Hier wird man in den nächsten Jahren über eine Lösung nachdenken müssen

Bekleidungskammer:

Die Bekleidungskammer organisiert die Unterhaltung der gesamten Dienst- und Schutzkleidung für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr.

Sie ist derzeit mit einem Mitarbeiter im Tagesdienst besetzt und ist eine wichtige Serviceeinheit für die Freiwillige Feuerwehr mit einer Verfügbarkeit auch außerhalb der normalen Bürozeit, da die ehrenamtlichen Kräfte häufig erst nach ihrer Arbeitszeit hier vorsprechen.

Atemschutzübungsanlage:

Jede Einsatzkraft muss ihre Atemschutztauglichkeit neben der gesundheitlichen Überprüfung einmal im Jahr durch Absolvieren der Atemschutzübungsanlage unter Beweis stellen. Bei Nichtteilnahme oder Nichtbestehen der Übung erlischt automatisch die Atemschutztauglichkeit.

Deshalb wird die Atemschutzübungsanlage von einem Mitarbeiter außerhalb des Wachdienstes betreut. Für die Freiwillige Feuerwehr werden hier vornehmlich Termine außerhalb der regulären Arbeitszeit angeboten, um eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Beschäftigtenverhältnisses zu erzielen.

Ausbildung:

Die personelle Ausweitung des Einsatzdienstes durch die neue Feuerwache Nord und die Verkürzung der Arbeitszeit durch die Einführung des 48 Stunden Dienstes haben zu einem erheblichen Mehraufwand in dem Abschnitt Ausbildung geführt., Hinzu kommen neue Vergabeverfahren von Seminaren und Lehrgängen am Institut der Feuerwehr in Münster, die ebenfalls zu einer Mehrbelastung führen.

7. Ausrüstung, Technik und Fahrzeuge der Feuerwehr Bielefeld

Die Feuerwehr muss bei einem Notfall, der an einem unbekanntem Ort, zu einem unbekanntem Zeitpunkt und in einem unbekanntem Umfang auftritt, in möglichst kurzer Zeit eine nicht definierte Menge und Qualität von Hilfsmitteln, Geräten und Personal bereitstellen und transportieren.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben benötigt die Feuerwehr nicht nur gut ausgebildete Einsatzkräfte, sondern auch das entsprechende Gerät, mit dem die Hilfeleistungen und Löscheinsätze durchgeführt werden können. Das größte und wichtigste Hilfsgerät ist daher das Feuerwehrfahrzeug mit seiner feuerwehrtechnischen Beladung, an das hohe Anforderungen gestellt werden.

Die immer vielseitiger werdenden Aufgaben der Feuerwehren - besonders auf den Gebieten der technischen Hilfeleistung, der Bekämpfung von Gefahren durch gefährliche Stoffe und Güter sowie von Umweltbelastungen (z.B. steigende Zahl der Öleinsätze) - machen eine ständig erweiterte, modernere Technik erforderlich. D.h., auch die Feuerwehrfahrzeuge und -geräte sind auf der Grundlage der neuesten technischen Erkenntnisse und Wirtschaftlichkeitsanforderungen zu gestalten.

Die Ausrüstung einer Feuerwehr richtet sich nach ihren unterschiedlichen Bedürfnissen (z.B. Lage; Umfang und Art des Brandpotentials) und erfordert daher Fahrzeuge und Geräte, die den Anforderungen nach Art, Größe und Beladung entsprechen.

7.1. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Bielefeld

Da das Einsatzspektrum der Feuerwehrfahrzeuge bei der Freiwilligen Feuerwehr und bei der Berufsfeuerwehr teilweise unterschiedlich ist, ist es zweckmäßig diese bei der Darstellung der Fahrzeuge getrennt zu betrachten.

7. 1.1 Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld

Da die originäre Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr auch bei dem breiter gewordenen Spektrum der Aufgaben immer noch die Brandbekämpfung ist, ist auch ihre Ausstattung mit Fahrzeugen auf diese Aufgabe ausgerichtet.

Das Minimalziel ist deshalb, dass jede Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr mindestens mit einem Löschgruppenfahrzeug ausgestattet ist. Problematisch ist, dass bei einer Abteilung, die nur mit einem Fahrzeug ausgestattet ist, nach Ausrücken dieses Fahrzeuges die später am Gerätehaus eintreffenden Kräfte keine Möglichkeit mehr haben, zum Einsatzort zu gelangen. Ein weiteres Grundziel muss deshalb sein, dass jede Löschabteilung mit mindestens einem weiteren Fahrzeug ausgestattet ist. Dieses zweite Fahrzeug kann auch ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) sein. Bei größeren Abteilungen mit einem höheren Einsatzaufkommen sollte ein Fahrzeug ein Löschgruppenfahrzeug und das zweite ein Tanklöschfahrzeug sein. Diese Konstellation ist vor allen Dingen für die Abteilungen ideal, die in den Außenbezirken liegen oder die auch für einen Autobahnabschnitt zuständig sind. Hierdurch wird sichergestellt, dass in Gebieten mit

einer schlechten Sammelwasserversorgung bis zum Aufbau einer geeigneten Wasserversorgung genügend Löschwasser für den ersten Löschangriff zur Verfügung steht. Die weitere Zuteilung von Spezialfahrzeugen wie z. B. Schlauchwagen oder Rüstwagen richtet sich nicht nur nach der Größe oder der geografischen Lage der einzelnen Abteilungen, sondern zwangsläufig auch nach den Unterstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge, also der Größe der einzelnen Gerätehäuser. Hierbei variiert die Anzahl der Einstellplätze für Fahrzeuge in den Gerätehäusern von einem bis zu 7 Einstellplätzen. Teilweise wurde bei einigen Gerätehäusern für ein zusätzliches MTF eine einfache Garage angebaut. Es **muss** ein langfristiges Ziel sein, für die Abteilungen, die z.Zt. nur einen Einstellplatz haben, eine Unterstellmöglichkeit für ein zweites Fahrzeug zu schaffen.

Da eine Aufstockung der Anzahl der Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr z. Zt. nicht erforderlich ist, müssen nur die Fahrzeuge ersetzt werden, die aus Alters- und Verschleißgründen die Grenze der Einsatztauglichkeit erreicht haben. Diese Grenze wird bei den meisten Feuerwehren zwischen 20 und max. 25 Jahren gesehen. Da sich die Technik und die Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge in den letzten Jahren den gewachsenen Anforderungen des Brandschutzes anpassen mussten, wird die Altersgrenze der Löschfahrzeuge bei der Feuerwehr Bielefeld mit **max. 25 Jahren** festgelegt.

Die Festsetzung der Dienstdauer auf **max. 25 Jahre** ist auch in der Ersatzteilversorgung der Hersteller begründet, die zusehends schwieriger wird. 20 Jahre sind hierbei oft die obere zeitliche Grenze, nach der die Ersatzteilbevorratung der Hersteller ausläuft, wobei die gesetzliche Verpflichtung der Hersteller sogar nur darin besteht, die Ersatzteilversorgung bis 10 Jahre nach Produktionsende des jeweiligen Modells zu sichern.

Bei den Mannschaftstransportwagen wird die Altersgrenze zur Neubeschaffung bei **15 Jahren** angesetzt. Zum Einen sind die Mannschaftstransportfahrzeuge (Kleintransporter) nicht so robust gebaut wie die Großfahrzeuge (LKW-Fahrgestell) und unterliegen damit einer höheren Anfälligkeit gegenüber Rost und Verschleiß, zum Anderen haben diese Fahrzeuge bei gleichem Alter gegenüber einem Löschfahrzeug eine wesentlich höhere Kilometerleistung. Dies begründet sich durch die Mehrzwecknutzung der Mannschaftstransportfahrzeuge, da diese nicht nur für Einsatzfahrten, sondern auch für Anfahrten zu Lehrgängen, Wettkämpfen u.ä. genutzt werden.

Die verschiedenen Sonderfahrzeuge, die der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stehen (Rüstwagen, Schlauchwagen, GW Küche und div. FW-Anhänger), werden jeweils nach ihrer Einsatzfähigkeit und ihrem Gebrauchszustand beurteilt und nur bei Bedarf ersatzbeschafft.

Im Folgenden wird nach diesem Ausstattungskonzept eine Übersicht des Fahrzeugbestandes und der daraus resultierende Ersatzbedarf an Neufahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld dargestellt.



Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Baujahr	Alter (Jahre)	überaltert um: (Jahre)	Bemerkungen
Altenhagen					
MTF	MTF	2004	8		
Löschgruppen FZ	HLF 20 / 16	2012	0		
Löschgruppen FZ	LF 16 (Res-FF)	1978	34	9	Reserve-Fahrzeug für FF !
Babenhäusen					
MTF	MTF	2002	10		
Löschgruppen FZ	LF 16 TS	1987	25	0	
Tanklösch FZ	TLF 16/25	2001	11		
Brackwede					
Drehleiter	DLK 23-12	1992	20		
Löschgruppen FZ	HLF 20 / 16	2009	3		
MTF	MTF	2003	9		
Rüstwagen	RW 1	1989	23		
Tanklösch FZ	TLF 16/25	1990	22		
Tanklösch FZ	TLF 16/24Tr	1995	17		
Anhänger	FwA-P 250	1963	49		
Brake					
MTF	MTF	2010	2		
Löschgruppen FZ	HLF 20 / 16	2012	0		
Tanklösch FZ	TLF 16/25	1997	15		
Anhänger	FwA-P 250	1971	41		
Anhänger	FwA-Zelt	1961	51		
Eckardtsheim					
Anhänger	FwA	1988	24		
Löschgruppen FZ	LF 16 TS	1988	24		Bundesfahrzeug
Löschgruppen FZ	LF 16/12	1993	19		
MTF	MTF	2000	12		
Gadderbaum / Bethel					
Löschgruppen FZ	LF 16/12	2004	8		
Löschgruppen FZ	LF 16/12	1999	13		
MTF	MTF	2006	6		
Anhänger	FwA-Boot	2007	5		



Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Baujahr	Alter (Jahre)	überaltert um: (Jahre)	Bemerkungen
Gellershagen					
Löschgruppen FZ	LF 20/16	2012	0		
MTF	MTF	2000	12		
Großdornberg					
MTF	MTF	2012			
Löschgruppen FZ	LF 16 TS	1989	23		Bundesfahrzeug
Löschgruppen FZ	LF 16/12	2002	10		
Schlauchwagen	SW 2000	2006	6		
Heepen					
Anhänger	FwA-P 250	1965	47		
Löschgruppen FZ	LF 16	1987	25	0	
Löschgruppen FZ	LF 16 TS	1985	27	2	
MTF	MTF	2010	2		
Rüstwagen	RW 1	1990	22		
Schlauchwagen	SW 2000-Tr	1994	18		
Tanklösch FZ	TLF 16/24Tr	1994	18		
Hillegossen					
Löschgruppen FZ	LF 16 TS	1988	24		Landesfahrzeug
MTF	MTF	1999	13		
Tanklösch-FZ	TLF 16/25	1994	18		
Hoberge-Uerentrup					
Löschgruppen FZ	LF 8/6	2002	10		
Jöllenberg					
MTF	MTF	2003	9		
Feldkochherd	FKH	2008	4		
Feldkochherd	FKH	2008	4		
Feldkochherd	FKH	1979	33		
GW Küche	GW-Küche	1987	25		
Löschgruppen FZ	LF 16 TS	1989	23		Bundesfahrzeug
Löschgruppen FZ	LF 16	1985	19		
Kirchdornberg					
Löschgruppen FZ	LF 8	1980	32	7	
Tanklösch FZ	TLF 8/18	1983	29	4	



Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Baujahr	Alter (Jahre)	überaltert um: (Jahre)	Bemerkungen
Kupferhammer					
Löschgruppen FZ	LF 16/12	1994	18		
Tanklösch FZ	TLF 16/25	1995	17		
Lämershagen					
Löschgruppen FZ	LF 10/6	2006	6		
Tanklösch FZ	TLF 16/25	2003	9		
Milse					
Löschgruppen FZ	HLF 20/16 TS	2007	5		
Tanklösch FZ	TLF 16/25	1985	27	2	
Mitte					
MTF	MTF	2012			
Löschgruppen FZ	LF 16	1987	25	0	
KatS	ErkKW	2002	10		Bundesfahrzeug
KatS	Dekon P	2001	11		Bundesfahrzeug
Nd-Deppendorf					
MTF	MTF	1999	12		
Löschgruppen FZ	LF 16 TS	1988	24		
Löschgruppen FZ	LF 8/6	1994	18		
Ost					
MTF	MTF	2012	0		
Löschgruppen FZ	LF 20/16	2010	2		
Quelle					
MTF	MTF	2004	8		
Löschgruppen FZ	LF 16 TS	1988	24		Landesfahrzeug
Tanklösch FZ	TLF 16/25	1997	15		
Anhänger	FwA-Puppenbühne	2003	9		
Schildesche					
Löschgruppen FZ	LF 16	1986	26	1	1 zusätzliches MTF notwendig



Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Baujahr	Alter (Jahre)	überaltert um: (Jahre)	Bemerkungen
Senne					
Anhänger	FwA-Werfer	1973	39		
Anhänger	FwA-Lima	1967	45		
Löschgruppen FZ	LF 8/6	2001	11		
Löschgruppen FZ	LF 16 TS	1988	24		Bundesfahrzeug
Tanklösch FZ	TLF 16/25	2006	6		
MTF	MTF	1997	15	0	
Sennestadt					
Anhänger	FwA-P 250	1971	41		
Anhänger	FwA-Öl	1963	49		
MTF	MTF	2005	7		
Löschgruppen FZ	LF 16/12	1998	14		
Rüstwagen	RW 1	1992	20		
Schlauchwagen	SW 2000	2005	7		
Tanklösch FZ	TLF 16/25	2002	10		
Tanklösch FZ	TLF 8/18	1988	24		
Sieker					
Löschgruppen FZ	LF 16	1989	23		
MTF	MTF	1999	13		
Theesen					
Löschgruppen FZ	LF 16	1988	24		1 zusätzliches MTF notwendig*
Ubbedissen					
MTF	MTF	1996	16		
Löschgruppen FZ	HLF 20/16	2012	0		
Tanklösch FZ	TLF 16/25	2006	6		
Drehleiter	DLK 23-12	1996	16		
Ummeln					
MTF	MTF	2005	7		
Löschgruppen FZ	LF 16 TS	1987	25	0	
Tanklösch FZ	TLF 16/25	1993	19		

Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Baujahr	Alter (Jahre)	überaltert um: (Jahre)	Bemerkungen
Vilsendorf					
Löschgruppen FZ	LF 8/6	1996	16		
Löschgruppen FZ	LF 20/16	2010	2		
West					
MTF	MTF	2010	2		
Löschgruppen FZ	LF 16	1984	28	3	
JF Hoberge					
Löschgruppen FZ	LF 16	1975	37	12	
JF Ost					
Löschgruppen FZ	LF 16	1978	34	9	
Anhänger	FwA-JF	2000	12		
JF Süd					
Löschgruppen FZ	LF 16	1976	36	11	
JF Vilsendorf					
Löschgruppen FZ	LF 16	1978	34	9	

Besondere Aufmerksamkeit muss den 6 vom Bund und Land gestellten LF 16 –TS gewidmet werden. Diese kommen derzeit in die Überalterung und ein Ersatz durch den Bund ist nicht absehbar. In einigen Löschabteilungen ergänzen sie den Fahrzeugpark entscheidend und sind für den Brandschutz der Stadt nicht verzichtbar.

Technische Ausfälle haben sich in jüngster Zeit schon ergeben und konnten nur mit Aufwand kompensiert werden. Es ist abzusehen, dass Ausfälle dieser Fahrzeuge nicht zeitnah vom Bund kompensiert werden und damit die Schlagkraft einer Löschabteilung beeinträchtigt wird, sodass Beschaffungen von der Kommune mit übernommen werden müssen.

7.1.2 Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Bielefeld

Neben der Brandbekämpfung sind in den letzten Jahren die Aufgaben und Ansprüche in den Bereichen der Technischen Hilfeleistung und des Umweltschutzes stark gestiegen. Um in diesen vielschichtigen Bereichen bei Unglücksfällen und Hilfeleistungen auch weiterhin schnelle und wirksame Hilfe leisten zu können, müssen auch die Ausrüstung und die Fahrzeuge der Feuerwehr Bielefeld dieser Entwicklung laufend angepasst werden. Das Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr unterscheidet sich deshalb in einigen Punkten wesentlich von dem der Freiwilligen Feuerwehr. Da die Berufsfeuerwehr ein viel höheres Einsatzaufkommen hat als die

einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, haben die Einsatzfahrzeuge eine entsprechend höhere Kilometerlaufleistung pro Jahr und unterliegen somit auch einem wesentlich höheren Verschleiß. Die Einsatzdauer wird deshalb bei Löschfahrzeugen der Berufsfeuerwehr je nach Zustand zwischen 7 und 9 Jahren festgelegt. Die Löschfahrzeuge werden nach Ablauf dieser Zeit einer Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr überstellt. Hier werden die Löschfahrzeuge dann weiterhin bis zu einem Betriebsalter von ca. 25 Jahren genutzt.

Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr

Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Baujahr	Alter (Jahre)	überaltert um: (Jahre)	Bemerkungen:
Feuerwache 1					
Löschgruppen FZ	HLF 20/16	2011	1		
Löschgruppen FZ	HLF 20/15	2009	3		
Löschgruppen FZ	LF 16/12	2003	9		Reserve FZ
Tanklösch FZ	TLF 24/48	2001	11		
Feuerwache 2					
Löschgruppen FZ	LF 16/12	2006	6		
Tanklösch FZ	TLF 24/50	1976	36	10	Stillgelegt
Feuerwache 3					
Löschgruppen FZ	LF 16/12	2003	9		
Löschgruppen FZ	LF 16/12	2001	11		Ausbildung
Löschgruppen FZ	LF 16	1994	18		Ausbildung
Feuerwache 4					
Löschgruppen FZ	LF 16/12	2006	6		

Im Bereich der Spezialfahrzeuge, die seltener zu Einsätzen ausrücken, hat sich das System der Wechselladerfahrzeuge mit dazugehörigen Abrollbehältern auch bei der Berufsfeuerwehr Bielefeld durchgesetzt. Diese Abrollbehälter können bei Bedarf von einem Wechselladerfahrzeug aufgesattelt und zur Einsatzstelle gebracht werden. Der große Vorteil bei diesem System liegt in den geringeren Anschaffungskosten gegenüber einem kompletten Fahrzeug, da bei der Beschaffung eines Containers der Preis für ein Fahrgestell entfällt. Weiterhin unterliegen die einzelnen Abrollbehälter so gut wie keinem Verschleiß, so dass sich die Wartungs- und Reparaturkosten nur auf die Wechselladerfahrzeuge beschränken. Diese Abrollbehälter werden nicht nach festgelegten Zeiträumen ausgemustert, sondern jeweils nach ihrem zeitgemäßen Einsatzwert und ihrem Zustand beurteilt.

Für die bei der Berufsfeuerwehr Bielefeld eingesetzten Einsatzleitfahrzeuge wird eine Betriebszeit von ca. 8 Jahren festgelegt. Bedingt durch erhöhte Anforderungen an die technische Ausstattung und Kommunikationstechnik kann sich jedoch auch eine kürzere Nutzungsdauer ergeben.

PKW's der Abteilung Vorbeugender Brandschutz, die zu Terminen für Brand-schauen, Ortstermine und anderen Objektbesichtigungen genutzt werden, haben eine Dienstdauer von ca. 10 Jahren.

7.2 Ausrüstung und Geräte

Neben dem Personal und den Fahrzeugen kommt der Ausrüstung und den Geräten als dritte Hauptkomponente einer leistungsfähigen Feuerwehr eine wichtige Rolle zu. Während die meisten feuerwehrtechnischen Geräte jahrzehntelang unverändert im Einsatz waren, begann ab etwa Mitte der 80er Jahre eine immer schneller fortschreitende Modernisierung und entsprechender Erneuerungsbedarf der Ausrüstung. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurden auch bei der Feuerwehr Bielefeld viele Neuerungen im Bereich der feuerwehrtechnischen Geräte eingeführt. Diese Entwicklung ist jedoch nicht abgeschlossen, sondern wird als laufender Prozess auch in der Zukunft fortgeführt werden müssen. Wegen der hohen Anzahl an Ausrüstung und Geräten, die bei der Feuerwehr Bielefeld zur Anwendung kommen, werden in diesem Kapitel nur die wichtigsten Neuerungen und der damit verbundene Bedarf an Neuanschaffungen behandelt.

Feuerwehrtechnisches Gerät wird wie folgt eingeteilt:

- Schutzkleidung und Schutzgeräte
- Löschgeräte
- Schläuche, Armaturen und Zubehör
- Rettungsgeräte
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte
- Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräte
- Arbeitsgeräte
- Handwerkzeuge und Messgeräte
- Sondergeräte

Atemschutzgeräte:

Die bei den Einsätzen der Feuerwehr auftretenden Atemgifte oder Sauerstoffmangel erfordern oftmals die Ausrüstung der Einsatzkräfte mit Atemschutzgeräten. Hierbei bedarf der Atemschutz besonderer Aufmerksamkeit, da jede technische oder menschliche Unzulänglichkeit die Gesundheit und das Leben der Einsatzkräfte und auch der vom Einsatz betroffenen Personen gefährden kann. **Die Ausrüstung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr mit Atemschutzgeräten wird z.Zt. als ausreichend angesehen. Investitionsbedarf besteht hier im Bereich einer laufenden Anpassung an die technische Entwicklung und die gesetzlichen Vorgaben, sowie bei Ersatzbeschaffung wegen auslaufender Modellserien.**

Fernmeldegeräte und Kommunikationseinrichtungen: Analogfunk geht - Digitalfunk kommt

Die Feuerwehr setzt im Einsatz Funkgeräte als Feststationen (Leitstelle), in Fahrzeugen und als tragbare Geräte ein. Sie ermöglichen eine Kommunikation und Koordinierung der Einsatzkräfte untereinander, mit der Einsatzleitung und mit der Einsatzleitstelle. Um eine einheitliche Nutzung und Kompatibilität der Funkgeräte zu gewährleisten, wurden technische Richtlinien für **Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)** geschaffen, die alle technischen Merkmale festlegen. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen dem 2m-Bereich (Einsatzstellenfunk,

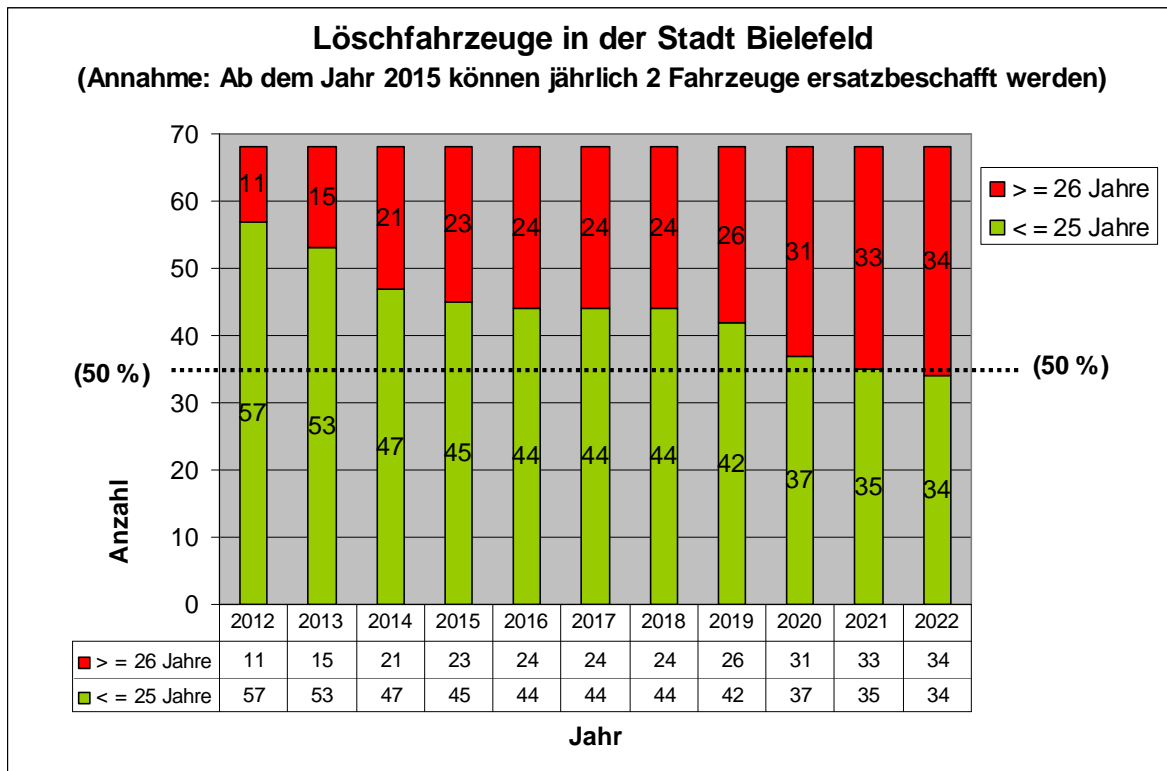


tragbare Geräte) und dem 4m-Bereich (Einsatzstelle-Leitstelle). durch den Digitalfunk ersetzt. Entsprechende Beschaffungsmaßnahmen sind schon angelaufen. Damit wird in der Kommunikationstechnologie ein neues Zeitalter bei den Feuerwehren eingeleitet. Der Analogfunk wird aus Gründen der Redundanz bis zur absoluten Betriebssicherheit des Digitalfunks weiterhin parallel betrieben.

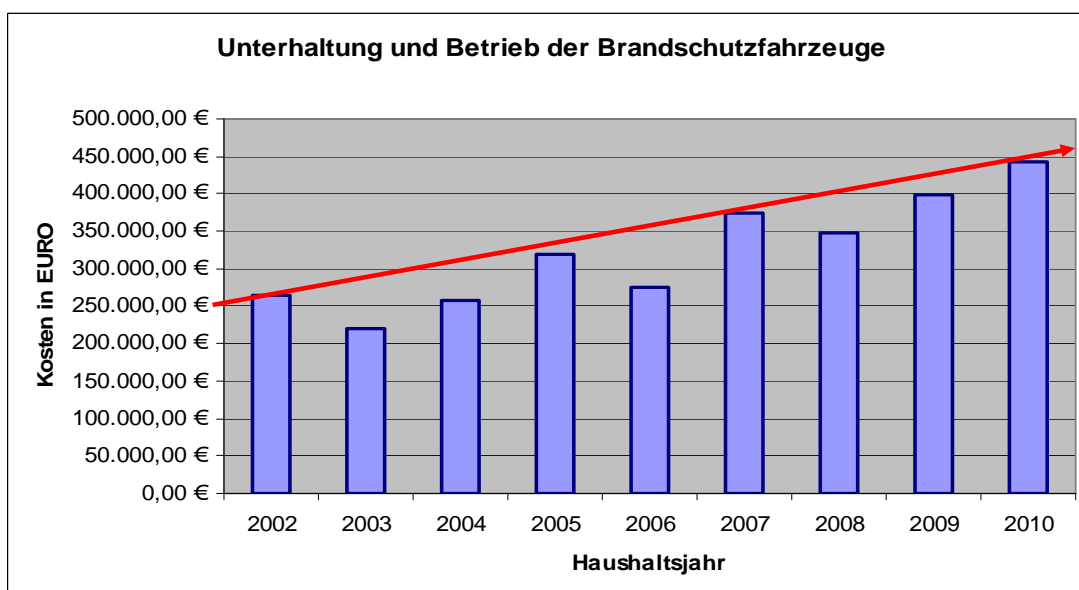
Die Einführung des Digitalfunks erfordert erhebliche Investitionen und ist mit hohem finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Die Gesamtkosten für die Stadt Bielefeld liegen im 7-stelligen Bereich. Inwieweit die bisher eingeplanten Finanzmittel (investiv und konsumtiv) ausreichend sein werden, ist mangels eigener Erfahrungen bzw. aufgrund negativer Erfahrungen anderer Feuerwehren derzeit noch mit Unsicherheiten behaftet.

7.3 Investitionsbedarf

Der fortschreitenden Überalterung des Fahrzeugparks muss durch Anpassung des Investitionsvolumens entgegengewirkt werden. Die folgende Tabelle macht deutlich, wie die Überalterung beim derzeitigen Investitionsvolumen voranschreitet.



Die überalterten Fahrzeuge führen zu kontinuierlich ansteigenden Ausgaben im Bereich der Fahrzeugunterhaltung.



Die Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplans 2004 zur Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen konnten in den letzten Jahren wegen fehlender Investitionsmittel nicht umgesetzt werden. Folge ist die zuvor skizzierte fortschreitende Überalterung der Fahrzeuge.

Um hier eine Trendwende einzuleiten und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr in den nächsten Jahren zu erhalten, wird als „Initialzündung“ eine einmalige Sammelbeschaffung von 6 Löschfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr vorgeschlagen. Die Kosten betragen ca. 1,5 Mio. € und wären im Investitions-Budget entsprechend zu priorisieren.

Ziel muss es sein, über eine entsprechende Priorisierung bei der Budgetzuteilung auch in den Folgejahren mittelfristig die Ersatzbeschaffung nach spätestens 25 Jahre wieder dauerhaft sicherzustellen.

Schutzkleidung

Bei der Ausstattung der Einsatzkräfte, insbesondere bei der Freiwilligen Feuerwehr, mit Schutzkleidung besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, um die in den Jahren 1997 ff beschaffte Schutzkleidung zu ersetzen. Die Herstellergarantie zur Funktionsfähigkeit der Schutzkleidung liegt bei 10 - 15 Jahren. Vom Leiter der Feuerwehr wird eine maximale Tragezeit von 15 Jahren als gerade noch tolerierbar vertreten, so dass ab 2013 mit der Ersatzbeschaffung begonnen werden muss, um damit die mittlerweile 15 Jahre alte Schutzkleidung sukzessive auszutauschen. Bei Versagen der Schutzwirkung der überalterten Einsatzkleidung durch nicht von außen erkennbare Veränderungen der Zwischenlagenschichten kann dies zu erheblichen Verletzungen der Einsatzkräfte führen. Eine längere Tragezeit ist deshalb nicht verantwortbar. .

Diese zusätzlichen Ersatzinvestitionen sind in der Investitionsplanung ab 2013 in einem mehrjährigen Programm mit jährlich 120.000 € zu ermöglichen.

8.0 Gebäude der Feuerwehr

Unter dem Aspekt der Brandschutzbedarfsplanung geht es bei der Betrachtung der Gebäude der Feuerwehr um ihre räumliche Verteilung im Stadtgebiet und die dort jeweils vorgehaltene Kapazität als wichtige Parameter für die Erreichung der Schutzziele.

Bezüglich Anzahl und Lage der Standorte ist hier vorweg festzustellen, dass in dieser Hinsicht derzeit grundsätzlich kein Handlungsbedarf besteht.

Bezüglich der Kapazitäten i.w.S. geht es im Folgenden zum einen um punktuelle Erweiterungsbedarfe (zusätzliche Fahrzeugeinstellplätze).

Ein weiterer Aspekt ist zwar nicht unmittelbarer Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung, hat aber auch Auswirkungen u. a. auf die Motivation der Ehrenamtlichen: die **Arbeitssicherheit und Sanierungsbedarfe** der in die Jahre gekommenen Gerätehäuser der FF.

Feuerwehrgerätehäuser müssen grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 als Mindestanforderung der Unfallversicherer für Feuerwehrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Feuerwehrunfallkasse ist zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Freizeitalternativen ist auch die ideelle Funktion eines Feuerwehrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern.

Ein Gerätehaus muss in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 entsprechen. Dies stellt eine Mindestforderung der Unfallversicherer dar.

Im Einzelnen bedeutet dies folgende Anforderungen:

- ein Spind für jedes Feuerwehrmitglied
- abgeschlossener Umkleideraum (Schwarz/Weiß-Trennung)
- je ein Hallentor für jedes stationierte Fahrzeug
- Räumlichkeit für den Löschabteilungsführer
- Schulungs- und Lehrmittelraum mit Kapazität für alle Feuerwehrangehörigen inkl. Jugendfeuerwehr.
- Abgasabsauganlage zur Minimierung der Belastung durch Dieselruß

Vorhandene Gebäude nach Baujahren

Sieker	2010
Feuerwache Nord	2010
Altenhagen	2009
Gadderbaum Bethel	2005
Ost	1998
West	1988
Feuerwache West	1988
Jöllenberg	1984

Vilsendorf	1978
Gellershagen	1974
Ubbedissen	1973
Milse	1973
Niederbornberg	1972
Sennestadt	1971
Eckardtsheim	1971

Brake	1971
Großdornberg	1966
Brackwede	1966
Ummeln	1965
Schildesche	1965
Wache Süd	1965
Kirchdornberg	1962
Babenhausen	1961
Heepen	1961
Hauptfeuerwache	1958
Lämershagen	1956
Senne	1955
Quelle	1951
Theesen	1932
Hoberge-Uerentrup	1927
Mitte	1925
Kupferhammer Hillegossen	keine städt. Gebäude

Eine Begehung des Gerätehauses der Löschabteilung Senne durch die Feuerwehr-Unfallkasse NRW im Jahr 2012 hat ergeben, dass hier erhebliche Sicherheitsmängel vorliegen und das Gerätehaus nicht die heutigen Anforderungen eines Feuerwehrgerätehauses erfüllt. Der Zustand dieses Gerätehauses entspricht exemplarisch einer Vielzahl von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr.

Dringender Handlungsbedarf besteht bei folgenden Gebäuden (die hier jeweils genannten Perspektiven (Neubau oder Umbau / Erweiterung im Bestand) wurden unter Wirtschaftlichkeitsaspekten mit dem ISB vorabgestimmt):

Großdornberg	Erweiterung aufgrund der Zusammenlegung von Kirchdornberg und Großdornberg
Senne	Neubau
Quelle	Neubau
Schildesche	Neubau
Hauptwache	Erweiterung: Leitstelle, Stabsräume, Fahrzeugstellplätze
Mitte	Neubau
Heepen	Umbau
Theesen	Erweiterung
Lämershagen	Neubau

Die oben genannten Gerätehäuser weisen folgende Defizite auf:

- die Durchfahrtsbreite der Fahrzeughallentore ist zu gering (Quetschgefahr)
- keine Schwarz/Weiß Trennung
- keine Lade- und Druckluftherhaltung
- keine Dieselrußpartikelabsaugung*
- Sanierungsbedarf (Sanitär/Heizung/energetisch)
- fehlende Trennung von Duschen für Männer und Frauen

* Hierzu ist anzumerken, dass auf Initiative der polit. Vertreter im Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplanung der Immobilienservicebetrieb die Nachrüstung von Dieselrußabsauganlagen im Rahmen eines dreijährigen Programms bereits in Angriff genommen hat.

Zusammenfassung

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt die Überarbeitung und Fortschreibung des erstmals im Jahr 2004 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes dar.

Die damals beschlossenen Maßnahmen haben ihre Wirkung gezeigt, indem die angestrebten Erreichungsgrade von 90% für das **Schutzziel I** und das **Schutzziel II** wesentlich gesteigert und sogar leicht überschritten werden konnten. Nicht zuletzt konnte dieses positive Ergebnis nur durch die gute Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr erzielt werden.

Nachsteuerungsbedarf besteht deshalb hinsichtlich der definierten Schutzziele und Erreichungsgrade aus Sicht der Feuerwehr derzeit nicht.

Eine zentrale Zukunftsaufgabe und Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, unter den immer schwierigeren finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Bielefeld die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten.

Als Maßnahmen sind hier insbesondere zu nennen:

- Einleitung einer Trendwende bei der fortschreitenden Überalterung des Fahrzeugparks und Einhaltung der max. Nutzungsdauern der jeweiligen Fahrzeugarten
- Erhaltung der Einsatzfähigkeit und Betriebssicherheit der sonstigen technischen Ausstattung
- Bewältigung extern veranlasster Umstellungsprojekte mit schwer kalkulierbaren personellen und finanziellen Aufwendungen und Risiken wie die Einführung des Digitalfunks
- Die Beseitigung von Sicherheitsmängeln, die Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Mindestanforderungen und eine kontinuierliche Sanierung / Modernisierung im Gebäudebestand erfordern sukzessive erhebliche Investitionen.

Die Bewältigung dieser Aufgaben ist von der Feuerwehr aus eigener Kraft im Rahmen ihres derzeitigen finanziellen Budgets nicht leistbar. Hierzu bedarf es entsprechender politischer Unterstützung und finanzieller Schwerpunktsetzungen.

Eine weitere wichtige Zukunftsaufgabe ist die Personalgewinnung und der Erhalt der Motivation für das Ehrenamt in einer immer älter werdenden Gesellschaft. Hier müssen neue Wege beschritten werden um das ehrenamtliche Engagement weiter aufrecht zu erhalten. Die Freiwillige Feuerwehr stellt in dieser Stadt eine wesentliche Stütze der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr dar, auf die in keinsten Weise verzichtet werden kann.